

Tätigkeitsbericht 2018

Landarbeiterkammer Tirol



- Mehr als nur eine Interessenvertretung -

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorwort	7
Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2018	8-15
II. Organe der Landarbeiterkammer	16-18
III. Angestellte der Landarbeiterkammer	19
IV. Die Organe - Neubesetzungen und Änderungen	20
V. Von der Arbeit der Landarbeiterkammer	21
1. Tätigkeiten der Organe	21
2. Aufzeichnungen der Büros	22
3. Befassung mit Gesetz- und Verordnungsentwürfen	22
4. Kollektivvertragswesen	22-23
5. Arbeitsrecht	24
6. Sozialversicherung	24
7. Steuerrecht, Konsumentenschutz und übrige Rechtsangelegenheiten	25
8. Presse, Homepage, Versammlungen, Sprechtag	25-26
9. Betriebsratsangelegenheiten	26
10. Förderungswesen	26-30
VI. Lehrlings- und Fachausbildungswesen	31-33
VII. Der Österreichische Landarbeiterkammertag im Jahr 2018	34-39
VIII. Die Löhne/Gehälter der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols	40-44
IX. Die Finanzielle Gebarung im Jahr 2018	45
X. Statistik	46-47
A) Anzahl der Kammermitglieder	46
B) Bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice in Tirol nach Berufen vorgemerkte arbeitslose Land- und Forstarbeiter	46
C) Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Tirols	47
Impressum	48

I. VORWORT

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Landarbeiterkammer Tirol Rechenschaft über ihre Tätigkeit im Dienste der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer Tirols im Jahr 2018 ab.

Der Tätigkeitsbericht 2018 soll allen am Kammergeschehen Interessierten, insbesondere den Kammermitgliedern sowie den Funktionärinnen und Funktionären, den öffentlichen Stellen und den Medien einen Einblick in die Vielfältigkeit der Aufgaben und Herausforderungen, mit denen die Landarbeiterkammer Tirol im Berichtsjahr konfrontiert war, vermitteln.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit einer Interessenvertretung stand auch im Jahr 2018 die im Rahmen der personellen Möglichkeiten geleistete umfassende Beratung und Betreuung der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft. In allen Fragen des rechtlichen Alltags, der Mitgestaltung und Verbesserung der sozialen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen, die Mitwirkung an der Aus- und Weiterbildung sowie die Abwicklung des Förderungswesens stand die Landarbeiterkammer ihren Mitgliedern zur Verfügung.

Es ist erfreulich, dass die Gesamtzahl der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in den letzten Jahren ansteigend ist, dennoch gibt es einzelne Bereiche, wie bspw. die Forstwirtschaft, in der ein anhaltender Arbeitskräfteabbau zu verzeichnen ist. Neben den technischen Entwicklungen ist hier die Konkurrenz durch gewerbliche Schlägerungsunternehmen, die großteils mit ausländischen Arbeitnehmern tätig sind, eine der Hauptursachen. Dadurch gehen wichtige, regionale Arbeitsplätze verloren und wird es zukünftig immer schwieriger werden, dringend notwendige Stellen für den Berufsstand des Forstfacharbeiters zu besetzen und für einen gut ausgebildeten Nachwuchs zu sorgen.

Die Kollektivvertragspartner haben sich im abgelaufenen Jahr intensiv mit dieser Thematik befasst und ist es nunmehr gelungen, speziell für neueintretende Forstarbeiter bei Agrargemeinschaften und Gemeinden Regelungen zu verankern, um kostenmäßig die Dienstgeber zu entlasten. Dies sollte mittelfristig dazu führen, dass große Waldbesitzer, wie in der Vergangenheit, direkt Forstarbeiter anstellen, die wiederum geordneten arbeitsrechtlichen und sozialen Bedingungen unterliegen.

Im Sinne der Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaftskammer und der Landarbeiterkammer informierten sich die Spitzenfunktionäre im Jahr 2018 gegenseitig in zwei Präsidialen sowie am Landwirtschaftstag, der gemeinsam im Dezember zu wichtigen land- und forstwirtschaftlichen Themen stattgefunden hat.

Bereits zum fünften Mal zeichnete nunmehr die aktuelle Bundesministerin Elisabeth Köstinger land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge mit ausgezeichneten Abschlussergebnissen aus. Aus dem Bundesland Tirol waren fünf ausgezeichnete Kandidatinnen und Kandidaten dabei.

Den Abschluss und einen Höhepunkt im Jahr 2018 stellten auch die Ehrungsfeiern für langjährige Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft dar. Ein festliches Ambiente, Urkunden, Ehrungspremien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgebervertreter und das wichtigste, nämlich insgesamt 164 Jubilarinnen und Jubilare waren bei den vier Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten und Innsbruck mit dabei.

Abschließend gilt unser Dank dem Land Tirol und seinen Vertretern sowie unseren Sozialpartnern auf Dienstgeberseite. Die Zusammenarbeit war hervorragend und die Unterstützung sicherte ein breites Leistungsspektrum für unsere Mitglieder.

Aus Sicht der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer in der Tiroler Land- und Forstwirtschaft erwarten wir für 2019 eine positive Weiterentwicklung der Einkommenssituation sowie notwendige Rahmenbedingungen, um nachhaltige und wichtige Arbeitsplätze im ländlichen Raum abzusichern und neu zu schaffen, getreu nach unserem Leitspruch:

„Die Landarbeiterkammer Tirol ist mehr als eine gesetzliche Interessenvertretung.“

Innsbruck, im Juni 2019

Dr. Günter Mösl e.h.
Kammerdirektor

Andreas Gleirscher e.h.
Präsident

Ein kurzer Rückblick auf das Jahr 2018...

SPRECHTAGE - ANGEBOT ERWEITERT

Mag. Johannes Schwaighofer und Ing. Andreas Kirchmair, ABL hielten neben Lienz, Imst und Wörgl nun auch Sprechstage in **Reutte** und in **Rotholz** in den jeweiligen Bezirkslandwirtschaftskammern ab.

Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter, Angestellten, Lehrlinge und Pensionisten erhalten hiebei Auskünfte in Fragen des Arbeitsrechtes, des Sozialrechtes (Kranken-, Pensions- und Unfall-

versicherung), des Steuerrechtes, in allgemeinen Rechtsfragen sowie in Fragen der Förderung des Landarbeiter-Eigenheimbaus und des sonstigen Förderungswesens der Landarbeiterkammer.

Somit besteht seit dem Jahr 2018 für die Kammermitglieder die Möglichkeit, regelmäßig in örtlicher Nähe mit der Landarbeiterkammer persönlich in Kontakt zu treten.



NEUE WALDAUFSEHER FÜR TIROL



Ende 2017 feierte der Waldaufseher-Lehrgang, der zum ersten Mal ein ganzes Jahr lief, den Abschluss mit Zeugnisvergabe. Zahlreiche Ehrengäste, angeführt von Landesforstdirektor DI Josef Fuchs, Präsident Andreas Gleirscher, Vizepräsident Josef Stock, Kammerrat Florian Perle und Lehrgangsleiter DI Gerhard Müller mit seinem gesamten Team konnten den insgesamt 21 Lehrgangsteilnehmern (14 Waldaufseher aus Tirol, 3 Waldaufseher aus Vorarlberg sowie 4 Berufsjägerlehrlinge) zu den erbrachten Leistungen gratulieren. Mehr als die Hälfte konnten sogar einen ausgezeichneten Erfolg mit nach Hause nehmen.

Der in der Tiroler Waldordnung verankerte Ausbildungslehrgang hat die Aufgabe, den Lehrgangsteil-

nehmern die fachlichen Kenntnisse zu vermitteln, die sie dazu befähigen, den Dienst als Forstaufsichtsorgan nach den Anweisungen der Behörde ordnungsgemäß zu versehen. Der Ausbildungslehrgang umfasst seit diesem Jahr mindestens 1.800 Stunden und orientiert sich an wichtigen Themen und Fragestellungen, die sich aus den aktuellen Entwicklungen in der Forstwirtschaft ergeben haben.

Zudem ist jeder Gemeindewaldaufseher verpflichtet, in den ersten fünf Jahren nach Beginn der Tätigkeit noch einen Fortbildungslehrgang mit 500 Stunden zu absolvieren. Mit dem neuen Ausbildungsmodus wird eine fachliche Befähigung erlangt, die jener des Forstwartes im Wesentlichen gleichwertig ist.

BILDUNGSTAGE AM BILDUNGSINSTITUT GRILLHOF

Rund 60 Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren insgesamt an den zwei Tagen vom 1. bis 2. Februar 2018 bei den Bildungstagen der Landarbeiterkammer Tirol am Bildungsinstitut Grillhof dabei.

Aus den Rückmeldungen der Teilnehmer ließ sich ableiten, dass die Programmgestaltung auf fruchtbaren Boden fiel und die Kommunikation zwischen Vortragenden und Teilnehmerinnen und Teilnehmer, aber auch unter den Teilnehmern selbst den Anschein erweckten, dass die angebotene Weiterbildung sicher eine Erhöhung der Lebensqualität in Aussicht stellte. Sogar zu den vermeintlichen „trockenen Fachthemen“ aus der Pensionsversicherung, der Arbeitnehmerveranlagung und des „Fit2work“ war die Zustimmung groß, was vorwiegend auf die sehr kompetenten Ausführungen hervorragender

Referenten zurückzuführen war.

Am Abend wurden die schon traditionell gewordenen Wattermeisterschaften der Landarbeiterkammer durchgeführt. Nach spannenden Partien siegte wieder einmal die Osttiroler Bezirksführung des TLFAB in Person von Peter Kofler und Josef Altenweisl.

Am zweiten Tag wurden in Gruppen verschiedene Themenbereiche wie „Basiswissen für Betriebsräte“, „Kommunikation – damit Gesagtes gehört und auch verstanden wird!“, „Social Media - „Der sichere Umgang mit Facebook, Twitter, Foren und Chats“ und „Digitale Fotografie und Bildbearbeitung“ erarbeitet. Fachlich bestens orientierte Referenten sorgten hiefür für einen interessanten und spannenden Input.

Unser Dank für diese Veranstal-

tung gilt den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, dem Tiroler Bildungsinstitut Grillhof für die hervorragende Betreuung und Bewirtung und dem Land Tirol für die Bereitstellung von finanziellen Mitteln, ohne die diese Schulung nicht so leicht realisiert werden könnten.

Die Landarbeiterkammer wird daher auch in der Zukunft Schulungen für ihre Mitglieder und ihre Funktionäre anbieten. Wir hoffen natürlich, dass dieses Angebot auch von den Mitgliedern und Funktionärinnen und Funktionären entsprechend angenommen wird.



LANDESOBMANN ANDREAS GLEIRSCHER - 50 JAHRE

Der Landesobmann des Tiroler Land- und Forstarbeiterbundes, Präsident Andreas Gleirscher, lud anlässlich seines 50. Geburtstages in seine Heimatgemeinde Neustift ein. Auf seinen runden Geburtstag anstoßen konnte der Landwirtschaftsmeister und im Hauptberuf Zuchtwart beim Landeskontrollverband, der seit 2010 als Präsident an der Spitze der Landarbeiterkammer Tirol steht, mit seiner Familie, seinen Arbeitskollegen

und einer Reihe an Gästen aus verschiedenen Stationen seines aktuellen Wirkens.

Der Vorsitzende des ÖLAKT Andreas Freistetter und Vertreter aller Landarbeiterkammern waren ebenso anwesend, wie prominente Gäste aus Politik und Sozialpartnerschaft, so etwa der neue Bundesrat und Bauernbunddirektor Dr. Peter Raggel sowie die Spitzes der Landwirtschaftskammer Tirol

mit Präsident Ing. Josef Hechenberger, Vizepräsidentin Helga Brunschmid und Kammerdirektor Mag. Ferdinand Grüner.

Auch die politischen Weggefährten von Präsident Gleirscher, der in Neustift bei den letzten Wahlen zum Vizebürgermeister gewählt wurde, überbrachten ihre Grüße und schenkten dem Jubilar ein Braunviehzuchtkalb für seinen kleinen landwirtschaftlichen Betrieb.



Dass für Landesobmann Gleirscher seine Familie an erster Stelle steht, konnte man aus den berührenden Worten seiner Eltern sowie seiner Frau Martina erkennen, die mit den gemeinsamen Kindern Johannes, Peter und Julia, die Feier



bestens organisierte.

Die Vertreter aus Politik und Sozialpartnerschaft lobten die Bodenständigkeit und die Nähe des Landesobmannes zu seinen Mitgliedern und bedankten sich für



die hervorragende Zusammenarbeit. LAK Präsident Ing. Hennenberger hob vor allem das gute und konstruktive Gesprächsklima hervor, wenngleich in der Vergangenheit auch einige „Gefechte“ im Interesse der eigenen Mitglieder ausgetragen wurden.

Mehr als 130 Gäste feierten im Hotel Kindl bis spät in die Nacht den Geburtstag unseres Landesobmannes.

Wir wünschen ihm auf seinen weiteren Lebensweg viele schöne Stunden im Kreise seiner Familie und Freunde, aber auch, dass er weiterhin ein Kämpfer für die Anliegen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer bleibt.



FÜHRERSCHEINBEIHILFE



Mit einer neuen Führerscheinbeihilfe in Höhe von 100,- Euro zur Erlangung des B-Führerscheins legt die Landarbeiterkammer Tirol einen weiteren Schwerpunkt auf die Unterstützung ihrer jungen Mitgliedern, nachdem im Jahr 2017 die Lern- und Lehrbeihilfen bereits deutlich erhöht wurden.

Mit dieser neuen Unterstützung greift die Landarbeiterkammer Tirol gerade jungen Mitgliedern

unter die Arme.

„In Zeiten, wo es für junge Menschen nicht immer leicht ist, den geeigneten Job oder eine Lehrstelle in ihrer unmittelbaren Umgebung zu finden, wird die Mobilität immer wichtiger. Wir wissen, dass gerade im ländlichen Raum viele Teenager schon in jungen Jahren auf dem Weg zur Arbeit auf das Auto angewiesen sind“, erklärte Präsident Andreas Gleirscher die

Gründe für den neu geschaffenen Zuschuss.

Beantragt werden kann die LAK-Führerscheinbeihilfe von allen Mitgliedern der Landarbeiterkammer Tirol – egal ob Lehrling, Arbeiter oder Angestellter – die ihren B-Führerschein ab dem 15.06.2018 machen. Dem Ansuchen ist lediglich die Kopie des Führerscheins sowie die Rechnung der Fahrschule beizulegen.

GÄRTNERLEHRLINGE BESTRITTEN WETTBEWERB

Zwanzig tiroler und fünf vorarlberger Lehrlinge im Gartenbau bestritten am 05. Juli 2018 im Hofgarten Innsbruck den Landeslehrlingswettbewerb. Nach drei intensiven Lehrjahren im Ausbildungsbetrieb und der Fachberufsschule in Rotholz, galt es ihr erworbenes Wissen abzurufen. Mit Können und Fachwissen hieß es, die Jury in den verschiedenen Stationen zu überzeugen. „Die Lehrlinge haben mit herausragenden Leistungen und Fachwissen überzeugt“ berichtet Lukas Fröschl, Obmann der Tiroler Junggärtner. „Wir sind sehr stolz, dass wir jedes Jahr den Bewerb austragen dürfen. Ich möchte mich auch bei allen Sponsoren und Helfern bedanken.“

Bei den verschiedenen Erkenntnissäufen wurde das Wissen anhand einer Auswahl von Beet- und Balkonblumen, Gehölze, Kräuter und Gemüse, Düngerformen und Geräten abgefragt.

Die Sieger

Beim diesjährigen Lehrlingswettbewerb konnte sich für Tirol Georg Seebacher (KAOS, Imst) den Sieg holen. Der zweite Platz ging an Daniela Schmid (Blumen Falch, Schnann). Platz drei erreichte Michael Kratzer (Blumenwelt Norz-Tichoff, Haiming).



Da aufgrund der Altersgrenze von 23 Jahren beim Bundeswettbewerb alle drei Platzierten nicht teilnehmen konnten, rückte die Viertplatzierte Lisa Halder (Gärtnerei Jäger, Thaur) die Fünfplatzierte Johanna Neuner (Gärtnerei Bernhart, Telfs) und der Sechstplatzierte Andreas Zorn (Gärtnerei Tauderer, Fulpmes) nach.



Wettbewerbssbereiche

Der Lehrlingswettbewerb stellt jährlich große Anforderungen für alle TeilnehmerInnen. Dabei wird ein hohes Niveau in allen gärtnerischen Bereichen erwartet.

Zu Beginn des Tages gab es einen theoretischen Teil, welcher mit 125 Fragen quer durch alle Schichten des Gartenbaus und mit allgemeinem Wissen zu beantworten war. Anschließend ging es zu den verschiedenen Stationen, bei denen es auf das handwerkliche Geschick, Vermehrungsarbeiten, Kulturführung, Pflanzenschutz und Dekoration ankam.



VOLLVERSAMMLUNG ZU BESUCH BEI DER LLA IMST

Traditionellerweise findet die Frühjahrsvollversammlung der Landarbeiterkammer außerhalb von Innsbruck statt. Nachdem im vergangenen Jahr der Fohlenhof in Ebbs als Versammlungsort gewählt wurde, hat man sich in diesem Jahr dazu entschlossen, anlässlich der Vollversammlung der landwirtschaftlichen Landes-

lehranstalt Imst einen Besuch abzustatten. Deshalb wurde am 15. Juni bereits am Vormittag in der Imkerschule der LLA Imst eine Vorstandssitzung abgehalten, wo wiederum wichtige Themen behandelt und Beschlüsse gefasst werden konnten.

Am Nachmittag konnte Präsident

Gleirscher sodann die Kammerräinnen und Kammerräte der Vollversammlung begrüßen. Es war ihm eine besondere Ehre, seitens der Aufsichtsbehörde beim Amt der Tiroler Landesregierung den neuen Leiter Dr. Klaus Wallnöfer und seinen Mitarbeiter Mag. Gerhard Wagenhofer in Imst willkommen zu heißen.

Hauptthema der Vollversammlung war die Jahresrechnung 2017 der Landarbeiterkammer Tirol einschließlich des Berichtes des Kontrollausschusses.

Dabei konnte Kammerdirektor Dr. Günter Mösl einen positiven Jahresabschluss präsentieren und auch der Vorsitzende des Kontrollausschusses berichtete darüber, dass die vorliegende Jahresrechnung rechnerisch und sachlich in Ordnung ist. Über eine entsprechende Empfehlung des Kontrollausschusses wurde der Rech-

nungsabschluss 2017 einstimmig von der Vollversammlung der Landarbeiterkammer beschlossen.

Im Anschluss an die Vollversammlung nahm sich der Direktor der LLA Imst DI Josef Gstreich persönlich Zeit, den anwesenden Kammerräätinnen und Kammerräten die geschichtliche Entwicklung und die derzeitige Situation dieses Schulstandortes näher zu bringen. Bei einer interessanten Führung wurden ihnen die neuen und umgebauten Klassenzimmer gezeigt, die allesamt auf höchstem

technischen Niveau ausgestattet sind. Ein Besuch im LLA Café und im bäuerlichen Gerätemuseum, in dem rund 400 ausgestellte Exponate vom bäuerlichen Handwerk früherer Zeiten berichten, runden die Führung ab.

Ein ereignisreicher und interessanter Tag ging somit zu Ende und Präsident Gleirscher bedankte sich herzlich beim gesamten Team der LLA Imst für die freundliche Aufnahme und die gute Bewirtung.



LAG-NOVELLE

Landarbeiterkammerpräsident Gleirscher weist Kritik der Gewerkschaft an Änderungen im Landarbeitergesetz entschieden zurück.



Nach der medial geäußerten Kritik des ÖGB an dem Entwurf zur Novelle des Landarbeitergesetzes meldet sich der Präsident der Tiroler Landarbeiterkammer zu Wort:

„Der ÖGB sollte sich künftig besser informieren, anstatt mit Wörtern wie Sozialabbau und Lohnraub um sich zu werfen. Wir kennen die Probleme und Bedürfnisse unserer Mitglieder bestens und haben ihre Anliegen natürlich in die Gesetzesnovelle miteingebracht.“

Von Verschlechterungen kann dabei nicht die Rede sein – ganz im Gegenteil:

„Eine seit mehr als siebzig Jahren funktionierende Sozialpartnerschaft hat dazu geführt, dass wir in Tirol, was die Kollektivvertragslöhne betrifft, an der Spitze Österreichs stehen und auch den Vergleich zu den gewerblichen Kollektivverträgen keinesfalls zu scheuen brauchen.“

Der im letzten Jahr neugeschaffene Kollektivvertrag für den Obst- und Gemüsebau, der hauptsächlich für Saisoniers und Erntehelfer zu Anwendung gelangt, hat eine wesentliche Verbesserung der Einkommenssituation für die Beschäftigten gebracht und wurde im aktuellen Programm der Landesregierung ausdrücklich positiv erwähnt“, erklärt Gleirscher.

Auch künftig kein dauerhafter 12-Stunden-Tag

Der 12-Stunden-Tag inklusive Überstundenzuschlägen ist in der Landwirtschaft bei Arbeitsspitzen, wie etwa die Einbringung der Ernte, schon seit vielen Jahren Realität und im Gesetz verankert. Daran wird sich nichts ändern.

„Einen dauerhaften 12-Stunden-Tag wird es nicht geben, da in einem Zeitraum von vier Monaten im Durchschnitt 48 Stunden nicht überschritten werden dürfen!“ Auch von einer geplanten Streichung der Sonderzahlungen kann keine Rede sein. Es soll lediglich für die KV-Partner die Möglichkeit eröffnet werden, anstelle der Sonderzahlungen für Dienstnehmer, die nicht länger als 3 Monate pro Kalenderjahr beschäftigt werden, eine zusätzliche Prämie zu vereinbaren. „Diese kann je nach Ausgestaltung für den betroffenen

Dienstnehmer auch günstiger sein, wobei feststeht, dass die anteiligen Sonderzahlungen wie bisher ab den ersten Tag der Beschäftigung zu bezahlen sind, wenn sich die KV-Partner in dieser Frage nicht einigen können“, so Gleirscher.

Österreichweite Verhandlungen noch im Laufen

„Die Verhandlungen zu einer Gesetzesnovelle sind derzeit auf Bundesebene noch im Laufen und man wird sich auch in der Land- und Forstwirtschaft den geänderten Verhältnissen nicht gänzlich verschließen können. Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber unseren Mitgliedern aber absolut bewusst und werden daher ganz genau darauf achten, dass die Interessen der Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer eine bestmögliche Berücksichtigung finden“, so Präsident Gleirscher abschließend.

ERFOLGREICHER MESSEAUFTRITT BEI DER AGRO ALPIN



Der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund und die Landarbeiterkammer beteiligten sich bei der 6. Auflage der Fachmesse für Land- und Forstwirtschaft „Agro Alpin“, die vom 8. bis 11. November 2018 in Innsbruck stattfand, mit einem eigenen Stand direkt beim Haupteingang.

Die „Agro Alpin“ ist westösterreichs größte Fachmesse für Land- und Forsttechnik und präsen-

tierten sämtliche marktführende Aussteller ihre Produkte aus den Bereichen Landtechnik, Stallbau, Milchwirtschaft, Forsttechnik und vielen mehr. Dieser Auftritt sollte vor allem die Bekanntheit der beiden Interessenvertretungen fördern. Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Wiegesägeschneidens, bei dem es schöne Preise zu gewinnen gab, ein ansehnlicher Geldbetrag durch freiwillige Spenden für den Sozialfonds der Land-

arbeiterkammer „hereingesagt“.

Das bereits zur Tradition gewordene Wiegesägeschneiden entwickelte sich zum Publikumsmagnet. Wie anders wäre es zu erklären, dass sich mehr als 600 Saglerinnen und Sagler an der Aktion beteiligten. Jeder Teilnehmer erhielt ein Geschenk und unter den Schnellsten wurden zwei hochwertige Protos-Forsthelme, die von der Firma Pfanner zur Verfügung gestellt

wurden, verlost.

Die glücklichen Gewinner waren Herr Josef Laiminger aus Westendorf und Herr Markus Obwaller aus Itter.

Rechtsberatungstag

Am Samstag wurde auf Initiative der Landwirtschaftskammer Tirol erstmalig ein Sozialrechtsberatungstag abgehalten, wo der

Rechtsreferent der Landarbeiterkammer Tirol Mag. Johannes Schwaighofer gemeinsam mit Experten der Arbeiterkammer und der Landwirtschaftskammer interessierte Besucher über sämtliche Bereiche der Sozialversicherung, der Arbeitslosenversicherung und sonstige Sozialleistungen informierte.

Letztendlich war der Messeauftritt wieder ein voller Erfolg und gilt

LEHRLINGSEHRUNG

Bundesministerin Elisabeth Köstinger hat am Montag, den 12. November, gemeinsam mit dem Vorsitzenden des Österreichischen Landarbeiterkammertages, Präsident Andreas Freistetter, die besten Lehrlinge Österreichs im Bereich der Land- und Forstwirtschaft ausgezeichnet. „Vitale ländliche Räume brauchen ein innovatives Bildungsangebot. Gut ausgebildete junge Menschen sind das Fundament einer nachhaltigen, zukunftsorientierten Entwicklung. Die Jugend von heute gestaltet die österreichische Land- und Forstwirtschaft von morgen“, betonte Bundesministerin Köstinger.

Auch Andreas Freistetter sieht die Erfolge der Lehrlinge als Bestätigung für eine erfolgreiche Weiter-

entwicklung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungssystems: „Die Lehrlinge beweisen großes Engagement und bestätigen mit ihrer Leistung auch die hohe Qualität der Ausbildung. Ein besonderer Dank gilt dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus für die Unterstützung und gute Zusammenarbeit.“

Hohe Qualität des land- und forstwirtschaftlichen Bildungssystems

Insgesamt wurden 41 Lehrlinge prämiert, die ihre Facharbeiterprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden haben. Sie stehen stellvertretend für die hohe Qualität des land- und forstwirtschaftlichen Bildungssystems in Österreich. Insgesamt wurden im

unser Dank dem Messeveranstalter der Firma „AlpEvents“ für die kostenlose Zurverfügungstellung des Messestandes sowie dem Maschinenring Tirol, der ebenfalls kostenlos das notwendige Holz für das Wiegesägeschneiden liefert hat. Besonders bedanken möchten wir uns bei OVM Klaus Bradlwarter und Alfred Müller, beide aus Rietz, ohne die diese Veranstaltung nicht möglich gewesen wäre.



Auch im Jahr 2018 fanden wieder Ehrungsfeiern als Anerkennung für langjährige Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft statt.

Festliches Ambiente, Urkunden, Ehrungsprämien, prominente Ehrengäste, zahlreiche Dienstgebervertreter und das Wichtigste **164** Jubilarinnen und Jubilare.

Diese Zutaten machten die vier Ehrungsfeiern in Lienz, Imst, Hopfgarten und Innsbruck einmal mehr zu einem besonderen Tag für alle Beteiligten.

„Langjährige Berufstreue und Loyalität von Dienstnehmerinnen und Dienstnehmern verdienen höchste Wertschätzung“ so brachte es Präsident Gleirscher im Rahmen der Ehrungsfeiern auf den Punkt.

Ihren Dank brachten auch zahlreiche anwesende Ehrengäste, angeführt von Landesrat Johannes Tratter, NR Hermann Gahr und weitere Landtagsabgeordnete sowie Spitzenfunktionäre aus der Landwirtschaft zum Ausdruck.

Veranstalter und Gratulanten waren auch 2018 wieder die Landwirtschaftskammer Tirol und die Landarbeiterkammer Tirol gemeinsam. Die Landarbeiterkammer wickelte die Formalitäten für die Ehrungsfeiern in gewohnter Weise ab und kümmerte sich darum, dass den Jubilarinnen und Jubilaren neben einer Anstecknadel und einem Diplom auch eine kleine Treueprämie überreicht werden konnte.

Jede Jubilarin/jeder Jubilar erhielt von Kammerpräsident Andreas



LANDARBEITEREHRUNGEN 2018

Gleirscher und dem jeweils höchst anwesenden Vertretern aus Politik bzw. landwirtschaftlicher Interessenvertretung ein Ehrendiplom, eine Anstecknadel mit dem Tiroler Adler und eine Geldprämie, abgestuft nach der zurückgelegten Dienstzeit in der Höhe von

€ 75,00 (für 10-jährige Dienstzeit im selben Betrieb), € 175,00 (für 25-jährige Dienstzeit), € 275,00 (für 35-jährige Dienstzeit) bzw. € 450,00 (für 45-jährige Dienstzeit) überreicht.

Die Hausmusik „Familie Runggatscher“ und die „Strudelmusig“ konnten sich mit ihren stimmungsvollen Melodien in die Herzen der Anwesenden spielen. Dies gelang auch dem „Villgrater-Duo“ bei der Ehrung in Lienz.

II. ORGANE DER LANDARBEITERKAMMER

PRÄSIDENT



Andreas Gleirscher
Zuchtwart, Neustift

VIZEPRÄSIDENT



Josef Stock
Wildmeister, Achenkirch

KAMMERVERSTAND



Präsident **Andreas Gleirscher**, Zuchtwart, Neustift
Vizepräsident **Josef Stock**, Wildmeister, Achenkirch
Kammerrätin **Veronika Stafler**, Lagerhausangestellte, Innsbruck
Kammerrat **Martin Ennemoser**, Gutsarbeiter, Roppen
Kammerrat **Franz Prantl**, Gärtnerfacharbeiter, Lienz
Kamerdirektor **Dr. Günter Mösl**, Navis

KONTROLLAUSSCHUSS



KR Ing. Helmut Lang



KR Philipp Jäger



KR Gustav Hacket

VOLLVERSAMMLUNG

MITGLIEDER:

Andreas Gleirscher
Zuchtwart - Neustift
Josef Stock
Wildmeister - Achenkirch
Veronika Stafler
Lagerhausangestellte - Innsbruck
Martin Ennemoser
Gutsarbeiter - Roppen
Franz Prantl
Gärtnerfacharbeiter - Lienz
Florian Perle
Waldaufseher - Häselgehr
Ing. Helmut Lang
Förster - Pettnau
Regina Embacher
Genossenschaftsangestellte - Hopfgarten
Dipl.-Päd.Ing. Anna Kerber
Kammerangestellte - Lermoos
Markus Koller
Forstfacharbeiter - Breitenbach
Manfred Mair
Gärtner - Vals
Philipp Jäger
Forstfacharbeiter - Strengen
Gustav Hacket
Landarbeiter - Kematen
Johannes Mark
Güterwgarbeiter - Pfunds

ERSATZMITGLIEDER:

Josef Kuhn
Lagerhausangestellter - Weissenbach
Rita Huter
Forstgartenarbeiterin - Kals
Hubert Pfandl
MR-Angestellter - Brixlegg
Hubert Hauser
Landarbeiter - Schlitters
Susanne Schöpf
Gärtnermeisterin - Karrösten
Paul Landmann
Waldaufseher - Oberndorf
Maria Nachtschatten
Laborantin - Bruck a.Z.
Hansjörg Ragg
Berufsjäger - Biberwier
Markus Mayr
Forstfacharbeiter - Buch
Hubert Rendl
Käser - Reith i.A.
Ferdinand Beer
Genossenschaftsangestellter - Stanz
Ing. Ephräim Unterberger
Förster - Gnadenwald
Maria Straganz
MR-Angestellte - St.Johann im Walde

BEZIRKS KAMMERVERTRETER

Bezirk:

Vertreter:

Stellvertreter:

Imst:



KR Martin Ennemoser
Imkermeister, Gutsarbeiter, Roppen



Albin Prantl
Lagerhausangest., Tarrenz

Innsbruck:



KR Ing. Helmut Lang
Förster, Pettnau



Michael Ruech
Gärtnermeister, Innsbruck

Kitzbühel:



Richard Soder
Waldaufseher, St. Ulrich a.P.



Franz Krall
Waldaufseher, Brixen i.Th.

Kufstein:



Anton Schellhorn
Zuchtwart, Reith i.A.



KR Markus Koller
Gutsangestellter, Breitenbach

Landeck:



KR Johannes Mark
Güterwegbauarbeiter, Pfunds



Stefan Mair
Waldaufseher, Faggen

Lienz:



Josef Altenweisl
Forstarbeiter, Obertilliach



EKR Maria Straganz
Maschinenring-Angestellte,
St. Johann i.W.

Reutte:



Thomas Tschiderer
Revierjäger i. R., Weissenbach



EKR Josef Kuhn
Lagerhausangestellter, Weissenbach

Schwaz:



Heinrich Moser
Waldaufseher, Maurach



Johann Rahm
Waldaufseher, Schwendau

III. ANGESTELLTE DER LANDARBEITERKAMMER

Dr. Günter Mösl

Kammerdirektor

Mitwirkung bei der Regelung von Dienstverhältnissen und Abschluss von Kollektivverträgen; Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen; Redaktion und Gestaltung des Mitteilungsblattes; Interessenpolitik, Kommunikation und Bildungsangelegenheiten

Lisa Sinnesberger (bis 30.11.2018)
Elisabeth Fitsch (ab 22.10.2018)

Chefsekretariat, Homepagebetreuung, grafische Gestaltung Mitteilungsblatt, Tätigkeitsbericht



Mag. Johannes Schwaighofer

Rechtsreferent

Beratung und Information in arbeits-, sozial- und steuerrechtlichen Angelegenheiten, Vertretung beim Arbeits- und Sozialgericht, Kollektivverträge

Cornelia Reich (bis 31.12.2018)
Katharina Wegscheider (ab 19.11.2018)

Sachbearbeiterin Förderungsabteilung, Abwicklung Landarbeiterkammer-Ehrungen, Lehr- und Lernbeihilfen



Ing. Andreas Kirchmair, ABL

Förderungsreferent

Beratung und Information im Bereich Förderung, Landarbeiter-Wohnungsbau und sonstiges Förderungswesen



Brigitte Redolfi

Buchhaltung, Förderungsabteilung



IV. DIE ORGANE - NEUBESETZUNGEN UND ÄNDERUNGEN

In den Organen der Landarbeiterkammer, den Bezirkslandwirtschaftskammern sowie anderer Kollegialorgane, in denen die Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft vertreten sind, wurden folgende Neubesetzungen und Änderungen vorgenommen:

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurden in die Einigungskommission entsendet:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Präsident Gleirscher Andreas wh. Neugasteig 18, 6167 Neustift	Vizepräsident Josef Stock wh. Nr. 121a, 6215 Achenkirch
Dr. Günter Mösl Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck	Mag. Johannes Schwaighofer Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Als Mitglied bzw. Ersatzmitglied wurde in den Behindertenausschuss entsendet:

Mitglied:	Ersatzmitglied:
Dr. Günter Mösl Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck	Mag. Johannes Schwaighofer Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Als Mitglied bzw. Ersatzmitglied wurde in den Landwirtschaftlichen Schulbeirat entsendet:

Mitglied:	Ersatzmitglied:
KR Martin Ennemoser wh. Mairhof 18, 6426 Roppen	Thomas Moser wh. Samerweg 31, 6060 Hall i.T.

Als Mitglied bzw. Ersatzmitglied wurde in das Kollegium des Landesschulrates entsendet:

Mitglied:	Ersatzmitglied:
Dr. Günter Mösl Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck	Ing. Andreas Kirchmair, ABL Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglied wurde in den Raumordnungsbeirat entsendet:

Mitglied:	Ersatzmitglied:
Präsident Gleirscher Andreas wh. Neugasteig 18, 6167 Neustift	Dr. Günter Mösl Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck

Als Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder wurden in die Gleichbehandlungskommission entsendet:

Mitglieder:	Ersatzmitglieder:
Präsident Gleirscher Andreas wh. Neugasteig 18, 6167 Neustift	Vizepräsident Josef Stock wh. Nr. 121a, 6215 Achenkirch
Veronika Stafler wh. Daxgasse 13, 6020 Innsbruck	Regina Embacher wh. Innerkelchsau 3, 6361 Hopfgarten

V. VON DER ARBEIT DER LANDARBEITERKAMMER

1. TÄTIGKEITEN DER ORGANE

2018 fanden insgesamt zwei Vollversammlungen in der XII. Funktionsperiode statt:

- die 8. Vollversammlung, am 15. Juni 2018, Landwirtschaftliche Lehranstalt Imst;
- die 9. Vollversammlung, am 3. Dezember 2018 in Innsbruck.

Folgende Themen wurden in den Vollversammlungen behandelt:

- Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2017 einschließlich Bericht des Kontrollausschusses;
- Voranschlag der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2019;
- Bericht über die externe Revision;
- Berichte;
- Allfälliges.



Im Berichtsjahr fanden insgesamt fünf Sitzungen des Kammervorstandes statt und zwar am 02. März, 15. Juni, 3. August, 19. Oktober und am 13. Dezember 2018.

Beratungspunkte waren unter anderem:

- Beratung über Richtlinien für das Land- und Forstarbeiterhilfswerk;
- Anträge an das Land- und Forstarbeiterhilfswerk;
- Beratung über Neuanschaffung eines Dienstfahrzeugs;
- Beratung über Parkkostenersatz für Kammermitglieder;
- Rückblick auf die Bildungstage am Grillhof;
- Beratung über neue Beihilfen;
- Agro Alpin 2018;
- Beratung über Revisionsbericht;
- Zuwendungen;
- Nominierungen;
- Jahresrechnung der Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2017 einschließlich Bericht des Kontrollausschusses;
- Voranschlag für die Landarbeiterkammer Tirol für das Jahr 2019;
- Personalien;
- Berichte;
- Allfälliges.

Nicht unerwähnt soll die Tätigkeit der Dienstnehmervertreter im Ausschuss der land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bleiben.



2. AUFZEICHNUNGEN DER BÜROS

Genaue Aufzeichnungen über den Parteien- und Schriftverkehr werden bei der Landarbeiterkammer nicht geführt. In Anbetracht der schriftlichen Akten, der persönlichen Vorsprachen im Büro und bei den Sprechtagen und der Anfragen über Telefon und E-Mail, kann festgehalten werden, dass sich der Parteien- und Schriftverkehr im Vergleich zum Vorjahr

durchaus gesteigert hat.

In der Buchhaltung waren neben der Besorgung der Kammerbuchhaltung im engeren Sinne für die Empfänger von Förderungsmitteln 274 Darlehenskonten zu führen. Die Zahl der Journalzeilen für die verschiedenen Buchhaltungen betrug insgesamt **10.458**.

3. BEFASSUNG MIT GESETZ- UND VERORDNUNGSENTWÜRFEN

Im Berichtsjahr gingen der Landarbeiterkammer wieder zahlreiche Entwürfe zu Bundesgesetzen bzw. Verordnungen des Bundes und Entwürfe zu Landesgesetzen bzw. Verordnungen des Landes zu.

Schon rein personell war der Landarbeiterkammer eine eingehende Prüfung aller Gesetzes- und Verord-

nungsentwürfe nicht möglich. Sofern aber der kammerzugehörige Personenkreis unmittelbar betroffen war, beschäftigte sich die Landarbeiterkammer mit dem betreffenden Entwurf eingehend und gab zur Wahrung der Interessen der Kammerzugehörigen eine Stellungnahme ab.

4. KOLLEKTIVVERTRAGSWESEN



Im Jahr 2018 wurden für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft Tirols 17 neue Kollektivverträge abgeschlossen.

Kollektivvertragspartner auf der Dienstnehmerseite waren:

a) der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund bei folgenden Kollektivverträgen:

- für Arbeiter in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Arbeiter der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol;
- für die Arbeiter der MR-Service Tirol;
- für Dienstnehmer in Käsereibetrieben Tirols;
- für Dienstnehmer bei agrartechnischen Maßnahmen;
- für Dienstnehmer in Obst- und Gemüsebaubetrieben Tirols

c) der Österreichische Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar-Nahrung-Genuss, beim Kollektivvertrag

- für Arbeiter und Arbeiterinnen in den Betrieben der Österreichischen Bundesforste AG;



b) der Tiroler Land- und Forstarbeiterbund gemeinsam mit der Landarbeiterkammer Tirol:

- für Forstarbeiter, soweit sie nicht in Betrieben der Österreichischen Bundesforste AG beschäftigt sind;
- für Forstgartenarbeiter;
- für die Landarbeiter Tirols;
- für Dienstnehmer in den Gartenbaubetrieben Tirols

d) die Gewerkschaft der Privatangestellten bzw. des öffentlichen Dienstes bei den zwei Kollektivverträgen:

- für ab 1. Jänner 1997 in ein Dienstverhältnis zu der ÖBf AG eingetretene Angestellte (bzw. für Migranten);
- für die Angestellten bei der Österreichischen Bundesforste AG;

e) die Landarbeiterkammer Tirol bei folgenden Kollektivverträgen:

- für die Angestellten in landwirtschaftlichen Genossenschaften und deren Verbänden;
- für die Angestellten der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.b.H. in Tirol;
- für die Berufsjäger Tirols;
- für die Waldaufseher Tirols;
- für die Gutsangestellten Tirols.





5. ARBEITSRECHT

Aus dem Vorjahr waren **1** Klage und **32** Fälle offen. Im Berichtsjahr fielen schließlich **144** neue arbeitsrechtliche Fälle an. Zu Jahresende waren **141** Fälle abgeschlossen und beide Klagen erledigt, womit am Ende des Berichtsjahres noch **35** Arbeitsrechtsakten offen waren.

Einschließlich der beiden arbeitsrechtlichen Interventionen, welche durch Urteil bzw. Vergleich erledigt wurden, konnte die Landarbeiterkammer an Lohn- und Gehaltzahlungen einen Betrag von **167.946,72 EUR** für die Mitglieder hereinbringen.

In zahlreichen Fällen konnten Berechnungen zur Abfertigung, zum korrekten Urlaubs-, Überstunden- bzw. Zeitausgleichsaldo oder die Einstufung in den jeweiligen Gehaltstabellen durch die Intervention der Landarbeiterkammer richtiggestellt werden, wodurch in Summe ein Gesamtbetrag in Höhe von **254.298,05 EUR** für die von der Landarbeiterkammer vertretenen

6. SOZIALVERSICHERUNG

Ausgehend vom Vorjahr waren **14** Akten und **10** Klagen offen. Im Berichtsjahr 2018 wurden **11** neue Klagen beim Sozialgericht eingebbracht und **116** Sozialrechtsakten neu angelegt. Insgesamt konnten **11** Klagen und **83** Sozialrechtsakten erledigt werden, womit zum Ende des Berichtsjahres noch **47** Sozialrechtsakten offen waren.

Erstmals wird der Erfolg der Landarbeiterkammer auf dem Gebiet des Sozialversicherungsrechtes in einem Geldwert angegeben. Dazu werden ausschließlich strittige bzw. ungewisse Sozialrechtssachen mit dem einmaligen Erfolg bzw. drei Jahresbeträgen bei Dauerleistungen angegeben. So können auf Grund der sozialgerichtlichen Intervention **45.726,80 EUR** und auf Grund der übrigen Leistung der Landarbeiterkammer auf diesem Gebiet weitere **196.716,96 EUR** ins Treffen geführt werden.

Von den **11** eingebrochenen Klagen traf lediglich **1** die

Mitglieder auf dem Gebiet des Arbeitsrechts gewertet zu werten ist.

Betragsmäßig nicht angeführt bleiben die vielen Beratungsgespräche, nicht nur gegenüber den Mitgliedern, sondern auch gegenüber Steuerberatern, Lohnverrechnern oder Arbeitgebern. Diese dienen der Vermeidung von arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und stellen daher auch einen wertvollen Beitrag dar.

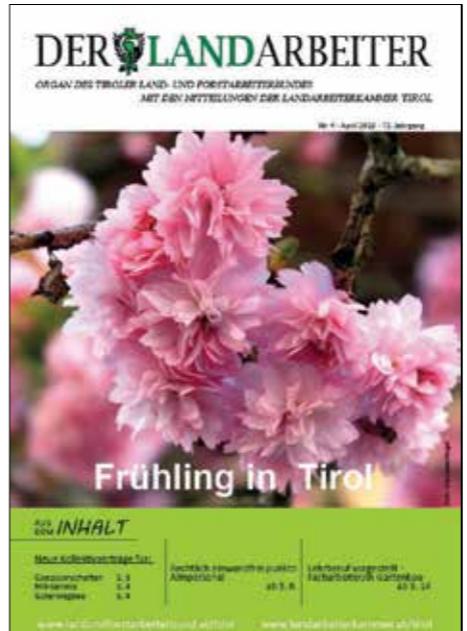
Wie schon im Vorjahr war die Berufsgruppe der Waldaufseher im Berichtsjahr sehr stark repräsentiert, da die Ausarbeitung von Gleitzeitvereinbarungen im Zuge der Umstellungen auf das digitale Dienstbuch ihren Höhepunkt fand. Besondere arbeitsrechtliche Brennpunkte stachen im Jahr 2018 nicht ins Auge, wobei am ehesten vermehrt Anträge zur Feststellung des Stichtages der 6. Urlaubswöche zu nennen sind.

7. STEUERRECHT, KONSUMENTENSCHUTZ UND ÜBRIGE RECHTSANGELEGENHEITEN

Erstmals im Jahr 2018 wurden jene Akten, welche eine Intervention der Landarbeiterkammer erforderten und nicht den Rechtsgebieten des Arbeits- und Sozialrechtes zuzuordnen sind, in einer eigenen Ablage geführt. Darunter fallen die Rechtsgebiete des Steuer- und Finanzrechts, des Verwaltungsrechts, des Konsumenten-

schutzes und vor allem auch des Erbrechts. **24** Fälle stammten noch aus den Vorjahren und **16** Akten kamen im Laufe des Berichtsjahres neu hinzu. **36** Akten konnten schließlich erledigt werden, weswegen zum Jahresende lediglich noch **4** Fälle offen waren.

8. PRESSE, HOMEPAGE, VERSAMMLUNGEN, SPRECHTAGE



Die vom Tiroler Land- und Forstarbeiterbund herausgegebene Zeitung „Der Landarbeiter“, die auch die Mitteilungen der Landarbeiterkammer enthält, erschien im Berichtszeitraum achtmal mit einem Gesamtumfang von **144** Seiten.

Damit wurden die Kammerzugehörigen insbesondere:

- a) über aktuelle Angelegenheiten, Probleme und Forderungen informiert;
- b) über alle gesetzlichen, kollektivvertraglichen und sonstigen Änderungen auf den Gebieten des Arbeitsrechtes, der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherung, der Arbeitslosenversicherung, des Kammerwesens, des Förderungswesens, des Lohnsteuerwesens usw. in Kenntnis gesetzt;
- c) über die Möglichkeiten der beruflichen Aus- und Weiterbildung, der Erlangung von Schul- und Heimbeihilfen sowie Schulfreifahrten unterrichtet;
- d) an wichtige Fälligkeitstermine, wie beispielsweise für die Landarbeiterehrung, die Arbeitnehmerveran-

lagung, die Brennmittelaktion für Pensionisten sowie die Sonderzahlungen erinnert;

e) auf Befreiungsmöglichkeiten, insbesondere von der Rezeptgebühr, der Rundfunk, Fernseh- und Telefongrundgebühr aufmerksam gemacht;

f) über die Tätigkeit der Landarbeiterkammer informiert und mit den Aufgaben und Zielsetzungen des Österreichischen Landarbeiterkammertages sowie dessen Initiativen zur Vertretung der Interessen der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter und Angestellten auf Bundesebene vertraut gemacht;

g) für eine aktive Gesundheitsförderung und Krankheitsverhütung Interesse geweckt, auf die Möglichkeit der Teilnahme an Zeckenschutzimpfungen aufmerksam gemacht und über die Leistungen der Tiroler Gebietskrankenkasse informiert;

h) über Veranstaltungen der Landarbeiterkammer Tirol informiert und entsprechende Bild- und Wortdokumente übermittelt.

Auf der Datenautobahn des Internet ist die Landarbeiterkammer Tirol, wie alle anderen Landarbeiterkammern Österreichs, unter der Adresse www.landarbeiterkammer.at/tirol vertreten.

Organisationsstruktur, Funktionen, Aufgabenbereich, neueste Kollektivvertragsabschlüsse, aktuelle Angelegenheiten, Förderungsmöglichkeiten und viele andere Themen können von jeder Person per Mausklick ins Haus geholt werden, sofern ein Internetzugang für den Betreffenden vorhanden ist.

Darüber hinaus zeigt sich das Layout der Zeitung in einem neuen Erscheinungsbild. Im Dezember 1947 ist das Mitteilungsblatt der Landarbeiterkammer erstmalig erschienen und gab es in den beinahe 70 Jahren einige Veränderungen in der Gestaltung. Was sich jedoch während dieser Zeit nie verändert hat, war der Schriftzug auf der ersten Seite, weshalb es an der Zeit war, unser Mitteilungsblatt einer gänzlichen Erneuerung in Layout und Gestaltung zu unterziehen.

Funktionäre und Angestellte der Landarbeiterkammer referierten bei verschiedenen Versammlungen, die in allen Teilen des Landes für die Kammerzugehörigen abgehalten wurden, über aktuelle Fragen, lohn- und arbeitsrechtliche Verbesserungen, Änderungen im Bereich des Sozialrechtes, des Förderungswesens, steuerrechtliche Angelegenheiten, Möglichkeiten der

beruflichen Aus- und Weiterbildung usw. Bei diesen Versammlungen wurden auch viele Anfragen beantwortet und zahlreiche Interventionswünsche entgegengenommen.

In Lienz, Imst, Reutte, Rotholz und Wörgl hielt die Landarbeiterkammer **20** gut besuchte Sprechstage ab.

9. BETRIEBSRATSANGELEGENHEITEN

Die im Jänner 2018 stattgefundene Mitglieder- und Funktionärsschulung am Grillhof stand bereits im Zeichen der Betriebsräte. Ein Gros der bestehenden Betriebsräte Tirols nutzte die Gelegenheit durch die Rechtsabteilung der Landarbeiterkammer einen ganzen Tag lang geschult zu werden. Ziel der Veranstaltung war, erstmals gewählte Betriebsratsmitglieder, aber auch schon länger dienende Funktionäre auf den selben Wissensstand zu bringen. Das selbe verfolgt die Landarbeiterkammer selbstverständlich auch bei den regelmässig stattfindenden Betriebsversammlungen

und Gruppenversammlungen der jeweiligen Betriebe mit Betriebsrat. So nahmen Angestellte und/oder Funktionäre der Landarbeiterkammer im Berichtsjahr an 8 Betriebsversammlungen teil, um die Mitglieder auf diesem Weg zu beraten. Ebenso war die Landarbeiterkammer bei 3 Zentralbetriebsräteversammlungen vertreten. Zwar besteht entgegen der gesetzlichen Pflicht nur in der Minderzahl der Betriebe ein Betriebsrat, doch können ob dieser kleineren Zahl die bestehenden Betriebsräte umso intensiver betreut werden.

10. FÖRDERUNGWESEN

A) Abänderung der Förderungsrichtlinien

Die im Boten für Tirol am 22.05.2014 veröffentlichten „Richtlinien über die Förderung der Wohnraumbeschaffung für land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Dienstnehmerinnen“ galten auch im Jahre 2018 unverändert. Die Richtlinie für die Ehrung von Dienstnehmern mit langdauernder Dienst-

leistung in der heimischen Land- und Forstwirtschaft erfuhr im Berichtszeitraum keine Änderung. Die Richtlinie des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes der Landarbeiterkammer Tirol wurde mit 15.06.2018 überarbeitet und vom Vorstand der Landarbeiterkammer beschlossen.

B) Gesamtüberblick

Für die Durchführung der sozialpolitischen Förderungsmaßnahmen für die land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols (Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen, Land- und Forstarbeiterhilfswerk) standen der Landarbeiterkammer Tirol im Jahr 2018 Landes- und Kammermittel in der Höhe von insgesamt **€ 940.888,30** zur Verfügung.

Davon wurden verausgabt:

als Zuschüsse **€ 132.138,30** das sind **14,04 %**;
als Darlehen **€ 808.750,00** das sind **85,96 %**.

Die Gesamtförderungssumme 2018 verteilt sich auf die einzelnen Förderungsparten wie folgt:

Landarbeiter-Eigenheimbau	€ 398.650,00	oder	42,37 %;
Treueprämien	€ 44.035,22	oder	4,68 %;
Hilfswerk	€ 498.203,08	oder	52,95 %.

Mit den für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer Tirols bereitgestellten Mitteln konnten **15** Eigenheime und 5 Eigentumswohnungen **erstmals** gefördert und für ein weiteres Bauvorhaben (Eigenheime, Eigentumswohnungen) zusätzliche Förderungsmittel aufgewendet werden.

Für langdauernde Dienstleistungen in der heimi-

schen Land- und Forstwirtschaft wurden im Berichtszeitraum **164** Dienstnehmer ausgezeichnet. Die Überreichung der Ehrengaben erfolgte bei 4 Ehrenfeiern, an denen neben den Jubilaren und deren Dienstgebern auch namhafte Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens und der Landwirtschaftskammer Tirol teilnahmen.

Aus Mitteln des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes wurden **29** Unterstützungen, **125** Lernbeihilfen und **90** unverzinsliche Darlehen ausgeschüttet.

Erstmals wurden auch den Förderwerbern 7 Führerscheinbeihilfen sowie **18** Baubehilfen aus Mitteln des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes ausbezahlt.

C) Verbesserung der Wohnungsverhältnisse

Im Berichtszeitraum wurden **15** Eigenheime und 5 Eigentumswohnungen **erstmals** gefördert.

Darüber hinaus wurde für die Fertigstellung bzw. bauliche Verbesserung von einem weiteren Bauvorhaben (Eigenheim, Eigentumswohnung) deren erstmalige Förderung aus Bundes-, Landes- oder Kammermitteln in früheren Jahren erfolgte, zusätzliche Förderungsmittel bereitgestellt.

Hierfür standen Landesmittel und unverzinsliche Landeskulturfondsdarlehen in der Höhe von **€ 398.650,00** zur Verfügung.

Für die „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden im Jahr 2018 aufgewendet:

Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 374.500,00
Landesmittel	€ 24.150,00
insgesamt	€ 398.650,00

Die Inhaber der 2018 erstmals geförderten **15** Eigenheime und der **5** Eigentumswohnungen gliedern sich nach Berufsgruppen in:

4 Landarbeiter,
1 Forstarbeiter,
2 sonstige Arbeiter (Käser, Genossenschaftsarbeiter, Arbeiter bei Güterwegbauten und Grundzusammenlegungen usw.),
13 Angestellte (Berufsjäger, Waldaufseher, Genossenschaftsangestellte, Förster usw.).

Die 2018 erstmals geförderten **20** Eigenheime bzw. Eigentumswohnungen verteilen sich auf **5** Neubauten, **8** Um- und Ausbauten und **7** Ankäufen.

Ein Eigenheim beinhaltet im Durchschnitt **6** Wohnräume, 5 Nebenräume (Bad, Dusche, 2 WCs, Abstellraum), Keller- und Dachbodenräume.

Im Berichtszeitraum wurden **11** Eigenheime, die sich

auf **11** Gemeinden verteilen, einer Besichtigung und Überprüfung unterzogen.

Allen Darlehensnehmern wurde mit Stichtag 31.12.2018 ein Kontoauszug zwecks Geltendmachung der Darlehensrückzahlungen an den Landarbeiter-Eigenheimbau als Sonderausgaben und zur Inanspruchnahme von Annuitätenbeihilfen übermittelt.

Im Rahmen der Förderungsparte „Verbesserung der Wohnungsverhältnisse“ wurden insgesamt bis 31.12.2018 gefördert:

4.896 Eigenheime, davon:

3.944 Neubauten, **647** Um- und Ausbauten, **305** Ankäufe, der Erwerb von **518** Eigentumswohnungen, sowie die Errichtung bzw. Verbesserung von **1.062** Dienstwohnräumen.

Dafür wurden nachstehende Förderungsmittel aufgewendet:

Bundeszuschüsse	€ 10.089.666,50
zinsverbilligte Darlehen (AIK)	€ 16.395.463,76
Landeskulturfondsdarlehen (unverzinslich)	€ 20.328.829,35
Landesmittel	€ 8.039.828,16
Wohnbauförderungsmittel (bis einschließlich 31.12.1997)	€ 13.096.898,83
Warenumsatzsteuerrückvergütungen	€ 371.288,71
ERP-Mittel	€ 296.701,38
Strafgelder gemäß Landarbeitsordnung und Zinserträge	€ 42.454,50
Holzkontrollscheine	€ 15.842,68
zusammen	€ 68.676.973,87

Der Förderungssumme von **€ 68.676.973,87** stehen Gesamtbaukosten in der Höhe von **€ 272.589.245,94** gegenüber. Der Anteil der Förderungsmittel an den Gesamtbaukosten beträgt somit **25,19 %**.

Nimmt man eine Aufgliederung der 5.414 Inhaber von geförderten Eigenheimen und Eigentumswohnungen nach Berufsgruppen vor, so ergibt dies folgendes Bild:

2.077 Landarbeiter, das sind	38,36 %
996 Forstarbeiter, das sind	18,40 %
697 sonstige Arbeiter, das sind	12,87 %
1.644 Angestellte, das sind	30,37 %



Bezirk	Anzahl der geförderten Eigenheime und Eigentumswohnungen		Zuwachs 2018
	insgesamt	in %	
Imst	509	9,40	1
Innsbruck-Land	872	16,11	4
Innsbruck-Stadt	133	2,46	0
Kitzbühel	688	12,71	3
Kufstein	871	16,10	1
Landeck	395	7,30	5
Lienz	722	13,34	4
Reutte	255	4,70	0
Schwaz	969	17,90	2
Tirol	5.414	100,00 %	20

D) Ehrungen für langdauernde Dienstleistungen

Für die Abwicklung von Ehrungen von land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern mit langdauernder Dienstzeit standen im Berichtszeitraum wiederum Landes- und Kammermittel zur Verfügung.

Ehrungsfeiern fanden statt:

in Lienz, am 13. Oktober 2018
in Imst, am 27. Oktober 2018
in Hopfgarten i.T., am 17. November 2018
in Rum, am 24. November 2018

Hierbei wurden verliehen:

für 10-jährige Dienstzeit	
82 Treueprämien á € 75,-- zusammen	€ 6.150,00
für 25-jährige Dienstzeit	
35 Treueprämien á € 175,-- zusammen	€ 6.125,00
für 35-jährige Dienstzeit	
37 Treueprämien á € 275,-- zusammen	€ 9.175,00
für 45-jährige Dienstzeit	
10 Treueprämien á € 450,-- zusammen	€ 4.500,00
164 Jubilare erhielten Träueprämien	€ 26.950,00

Im Einzelnen wurden aufgewendet:

für Treueprämien	€ 26.950,00
für Abzeichen, Urkunden	€ 6.709,32
für Bewirtung, Musik, Sonstiges	€ 10.375,90
Gesamtaufwand 2018	€ 44.035,22

Der Gesamtaufwand 2018 wurde bestritten aus:

Landesmitteln in der Höhe von	€ 36.950,00
Kammermitteln in der Höhe von	€ 7.085,22
ergibt	€ 44.035,22

Seit dem Jahr 1947 konnten 18.801 Dienstnehmer der Land- und Forstwirtschaft Tirols mit langdauernder Dienstzeit geehrt werden und wurde hierfür an Bundes-, Landes- und Kammermitteln ein Gesamtbetrag in der Höhe von € 877.710,58 aufgewendet.

E) Land- und Forstarbeiterhilfswerk

Das Land- und Forstarbeiterhilfswerk der Landarbeiterkammer Tirol hatte im Berichtszeitraum, dem 68. seines Bestehens wiederum die Aufgabe zu erfüllen, unverschuldet in Not geratene bedürftige land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer und Pensionisten zu unterstützen, die berufliche Aus- und Weiterbildung der Land- und Forstarbeiter und deren Kinder zu fördern und bei der Verbesserung der Existenzgrundlage und der Wohnungsverhältnisse der landarbeiterkammerzugehörigen Dienstnehmer mitzuwirken.

Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben standen dem Land- und Forstarbeiterhilfswerk im Jahr 2018 wiederum Kammermittel im Gesamtbetrag von € 498.203,08 (2017: € 414.344,76) zur Verfügung.

Damit konnten an 269 (2017: 227) land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer, Lehrlinge und Pensionisten Unterstützungen zur Überbrückung von Notständen, Lernbeihilfen, unverzinsliche Darlehen zur Anschaffung von Einrichtungsgegenständen und Hausrat als auch zur Verbesserung der Existenzgrundlagen gewährt werden.

Im Einzelnen wurden im Berichtszeitraum bewilligt:

a) Beihilfen bei besonderen Notständen an 29 Personen im Betrag von	€ 19.535,08
b) Lern- und Ausbildungsbeihilfen an 125 land- und forstwirtschaftliche Dienstnehmer bzw. deren Kinder im Betrag von	€ 25.718,00
c) unverzinsliche Darlehen verschiedener Höhe und Laufzeit an 90 Personen im Betrag von	€ 434.250,00
d) einmalige Zuschüsse für den Landarbeiter-Eigenheimbau in der Höhe von € 1.000,00 für 18 Personen	€ 18.000,00
e) Beihilfen zur Erlangung des Führerscheines der Klasse „B“ Auto an 7 Personen	€ 700,00
insgesamt	€ 498.203,08

Der ausgeschüttete Gesamtbetrag des Jahres 2018 von € 498.203,08 wurde zur Gänze aus Kammermitteln aufgebracht.

Nachstehende Zusammenstellung gibt Aufschluss über die Gebarung des Land- und Forstarbeiterhilfswerkes seit seiner Gründung im Jahr 1951.

Gesamtüberblick 1951-2018

Beihilfen und Lernbeihilfen		Darlehen		
Bewilligungsjahr	Anzahl der beteiligten Personen	Aufgewendet in EURO	Anzahl der beteiligten Personen	Aufgewendet in EURO
1951	28	439,83	10	908,41
1960	265	6.207,75	35	13.102,91
1970	165	5.428,66	40	28.240,66
1980	167	11.413,27	73	112.352,20
1990	164	13.335,47	155	415.688,61
2000	152	21.580,34	112	391.197,87
2010	155	30.490,00	66	255.300,00
2011	165	31.630,00	95	379.00,00
2012	181	34.970,00	77	303.800,00
2013	184	35.930,00	73	281.000,00
2014	135	25.280,00	58	233.000,00
2015	113	21.940,00	60	233.500,00
2016	115	24.460,00	52	206.500,00
2017	147	38.344,76	80	376.000,00
2018	179	63.953,08	90	434.250,00
insgesamt (1951-2018)	11.083	991.210,58	5.358	14.316.790,92

An Beihilfen und Darlehen wurden bisher insgesamt € 15.308.001,50 an 16.441 Personen ausgeschüttet.

ALLGEMEINE FÖRDERUNGSSTATISTIK

	Anzahl der Fälle	bewilligter Bertrag		Anzahl der Fälle	bewilligter Bertrag
Ehrungen für Berufstreue					
a) Landesmittel	164	36.950,00	„Bau 1000er“ LAK	a) Landesmittel	0 0,00
b) Kammermittel	0	7.085,22	b) Kammermittel	18	18.000,00
	164	44.035,22			18 18.000,00
Schul-, Kurs- und Ausbildungsbeihilfen					
a) Landesmittel	243	33.000,00	Führerscheinbeihilfe	a) Landesmittel	0 0,00
b) Kammermittel	125	25.718,00	b) Kammermittel	7	700,00
	368	58.718,00			7 700,00
Beihilfen					
a) Landesmittel	0	0,00			
b) Kammermittel	29	19.535,08			
	29	19.535,08			



FÖRDERUNG DES EIGENHEIMBAUES (Anzahl der Bewilligungen)

	Landarbeiter		Forstarbeiter		Sonstige Arbeiter		Angestellte		Summe	
	Anz. Fälle	Betrag in Euro	Anz. Fälle	Betrag in Euro	Anz. Fälle	Betrag in Euro	Anz. Fälle	Betrag in Euro	Anz. Fälle	Betrag in Euro
I. Beihilfen										
a) Bundesmittel	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes- und Kammermittel	0	0,00	1	4.600,00	0	0,00	4	19.550,00	5	24.150,00
Summe	0	0,00	1	4.600,00	0	0,00	4	19.550,00	5	24.150,00
II. Darlehen										
a) AIK	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00	-	0,00
b) Landes- und Kammermittel	4	87.000,00	1	25.000,00	2	45.000,00	13	217.500,00	20	374.500,00
Summe	4	87.000,00	1	25.000,00	2	45.000,00	13	217.500,00	20	374.500,00

VI.

LEHRLINGS- UND FACHAUSBILDUNGSWESEN

MITGLIEDER DES PARITÄTISCHEN AUSSCHUSSES

Funktionsperiode: 2015 - 2021

Vorsitzender:

Präsident **Ing. Josef Hechenberger**
Landwirtschaftskammer Tirol,
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck

DIENSTGEBER/-INNENVERTRETER

Mitglieder

Ing. Josef Hechenberger, Reith i.A.
ÖkR Resi Schiffmann, Weerberg
ÖkR Josef Schirmer, Rum
David Hechl, Tösens
Peter Pfeifer, Innsbruck

Ersatzmitglieder

DI Hermann Kuenz, Dölsach
ÖkR Helga Brunschmid, Kirchdorf
ÖkR Hannes Partl, Buch
Ing. Kathrin Kaltenhauser, Strass



Foto: Elisabeth Fitsch

DIENSTNEHMER/-INNENVERTRETER

Mitglieder

Andreas Gleirscher, Neustift
Regina Embacher, Hopfgarten
Martin Ennemoser, Roppen

Ersatzmitglieder

Josef Stock, Achenkirch
Dipl.-Päd.Ing. **Anna Kerber**, Lermoos
Markus Koller, Breitenbach

Weitere VertreterInnen:

Kooptiert
LSI, Dr. Stefan Prantauer, Amt der Tiroler Landesregierung

MITARBEITERINNEN DER LFA TIROL IM JAHR 2018

Derzeit sind folgende Personen mit der Abwicklung der Aufgaben der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle beschäftigt:

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. Evelyn Darmann 10 Wochenstunden

MitarbeiterInnen: Mag. (FH) Nikola Kirchler 20 Wochenstunden
Helga Larcher 35 Wochenstunden

TÄTIGKEITEN DER LFA TIROL

Die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Tirol bei der Landwirtschaftskammer Tirol führt folgende Schwerpunktaufgaben durch:

- Genehmigung von Lehrverträgen
- Anerkennung von Lehrberechtigten, AusbilderInnen und Lehrbetrieben
- Beratung und Überprüfung der Anträge aus der Lehrbetriebsförderung
- Erlass von Verordnungen im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildung
- Durchführung und Organisation von FacharbeiterInnen- und MeisterInnenvorbereitungslehrgängen
- Abhalten von Prüfungen
- Führung von Lehrlingsstammrollen und Lehrstellenverzeichnissen
- Begutachtung von Gesetzen und Verordnungen sowie Abgabe von Stellungnahmen
- Betreuung von VorbereitungslehrgangsteilnehmerInnen
- Erarbeitung neuer Ausbildungsgänge
- Erarbeitung von Unterrichtsunterlagen
- Bildungsberatung und Öffentlichkeitsarbeit
- Mitarbeit als Mitglied der Bundeslehrlings- und Fachausbildungsstelle in verschiedenen Projekten

LEHRBETRIEBSANERKENNUNG

Im Jahre 2018 wurden in Tirol folgende Betriebe als Lehrbetriebe anerkannt:

Matthias Falbesoner, Reit 7, 6306 Söll, Berufssparte: **Forstwirtschaft**
Gemeinde Kirchberg, Hauptstraße 8, 6365 Kirchberg, Berufssparte: **Forstwirtschaft**
Zillertaler Heumilch Sennerei, Sennereistr. 22, 6263 Fügen, Berufssparte: **Molkerei- & Käsereiwirtschaft**

Die sicherheitstechnische Kontrolle der Lehrbetriebe wurde durch die Land- und Forstwirtschaftsinspektion/Amt der Tiroler Landesregierung durchgeführt.

Genehmigte Lehrverträge und Lehranzeigen

Im Berichtszeitraum 2018 wurden

- 27 Gartenbaulehrverträge,
 - 6 Forstwirtschaftslehrverträge,
 - 4 Molkerei- und Käsereiwirtschaftslehrverträge und
 - 1 Obstbaulehrvertrag
- genehmigt.

Stand der Lehrlinge 2018 - Heimlehre und Fremdlehe (laufende Lehrverträge)

Heimlehre: 1 Person

Fremdlehe: 104 Personen

ABSCHLÜSSE UND TEILQUALIFIKATIONEN

Im Jahr 2018 haben insgesamt 44 Lehrlinge in Tirol ihre Lehrabschlussprüfung abgelegt, davon 19 Personen den Lehrabschluss im Berufsbild Gartenbau, 8 Personen im Berufsbild Molkerei- und Käsereiwirtschaft, und 17 Personen im Berufsbild Forstwirtschaft.

Im Berichtszeitraum wurden 16 Prüfungen durchgeführt, davon 6 im Berufsbild FacharbeiterIn Landwirtschaft, 1 im Berufsbild Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement, 4 im Berufsbild FacharbeiterIn Forstwirtschaft, 2 im Berufsbild FacharbeiterIn Molkerei- und Käsereiwirtschaft, 2 im Berufsbild Gartenbau

und 1 im Berufsbild Bienenwirtschaft. Insgesamt wurden 243 AbsolventInnen die FacharbeiterInnenprüfung abgenommen.

SPARTE	ORT	TEILNEHMER/-INNEN
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Innsbruck	22
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Kematen	49
FacharbeiterIn Landwirtschaft	St. Johann – Weitau	30
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Imst	27
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Lienz	23
FacharbeiterIn Betriebs- und Haushaltsmanagement	Lienz	12
FacharbeiterIn Forstwirtschaft	Rotholz	39
FacharbeiterIn Molkerei- und Käsereiwirtschaft	Rotholz	8
FacharbeiterIn Bienenwirtschaft	Imst	14
FacharbeiterIn Gartenbau	Innsbruck	19
Gesamt		243

AUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHARBEITER/-IN DURCH EINSCHLÄGIGE FACHSCHULE

Das land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz sieht die Möglichkeit vor, dass bei Erfüllung der gesetzlich geforderten Voraussetzungen die FacharbeiterInnenprüfung für FachschulabsolventInnen, im jeweiligen Berufsbild/Lehrberuf, ersetzt werden kann.

SPARTE	ORT	TEILNEHMER/-INNEN
FacharbeiterIn Landwirtschaft	LLA Tirol	218
FacharbeiterIn Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	LLA Tirol	141
FacharbeiterIn Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	Perjen	19
FacharbeiterIn Ländliches Betriebs- und Haushaltsmanagement	HLFS Kematen	22
FacharbeiterIn Pferdewirtschaft	LLA Weitau	22
Gesamt		422

AUSBILDUNG ZUM/ZUR FACHARBEITER/-IN FÜR ERWACHSENE IM ZWEITEN BILDUNGSWEG

SPARTE	ORT	TEILNEHMER/-INNEN
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Vorbereitungslehrgang FA Landwirtschaft LFI - Innsbruck	22
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Erwachsenenschule LLA Lienz	23
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Erwachsenenschule LLA Rotholz	49
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Erwachsenenschule LLA Weitau	30
FacharbeiterIn Landwirtschaft	Erwachsenenschule LLA Imst	27
FacharbeiterIn Betriebs- und Haushaltsmanagement	Erwachsenenschule LLA Lienz	12
FacharbeiterIn Forstwirtschaft	Erwachsenenschule LLA Rotholz	22
FacharbeiterIn Bienenwirtschaft	Vorbereitungslehrgang FacharbeiterIn Bienenwirtschaft LFI – Imkerschule Imst	14
Gesamt		199



VII. DER ÖSTERREICHISCHE LANDARBEITERKAMMERTAG IM JAHRE 2018

Der Schwerpunkt der Tätigkeit des Österreichischen Landarbeiterkammertages lag auch im vergangenen Jahr in der Koordinierung der Aktivitäten der Landarbeiterkammern und der Vertretung der Anliegen der Dienstnehmer in der Land- und Forstwirtschaft auf Bundesebene.

Kommissionen auf Bundesebene. Zur Information der Landarbeiterkammern und Funktionäre wurden Informationsschreiben versandt, worin u.a. über wichtige sozialversicherungsrechtliche Änderungen, sozialstatistische Daten, Lehrlingszahlen in der Land- und Forstwirtschaft, abgelegte Facharbeiter- und Meisterprüfungen, Lohnentwicklungen in bäuerlichen Betrieben und Gutsbetrieben etc. berichtet wurde. In Presseaussendungen an verschiedene Tages- und Wochenzeitungen wurde die

Öffentlichkeit mit Problemen und Anliegen der Land- und Forstarbeiter vertraut gemacht. Die aktuell anstehenden Probleme wurden in fünf Vorstandssitzungen, einer Direktorenkonferenz, einer Rechtsreferententagung, einer Tagung der Öffentlichkeitsreferenten sowie in einer Vollversammlung beraten und die nötigen Beschlüsse gefasst.

Die Vollversammlung im Jahr 2018 fand am 2. Oktober 2018 im Hotel „Arcotel Nike“ in Linz (OÖ), statt. Sie wurde von der



Landarbeiterkammer Oberösterreich hervorragend organisiert und vermittelte allen Delegierten einen schönen Eindruck von der oberösterreichischen Gastlichkeit.

Inhaltlich trat der Österreichische Landarbeiterkammertag für gesetzliche Änderungen ein, die moderne und klare Strukturen schaffen sollen. Im Zuge der Vollversammlung in Linz wurden Anregungen an den Gesetzgeber ausgearbeitet.

Fachkräfte für die Land- und Forstwirtschaft

Die Auswirkungen des Klimawandels führten in der Land- und Forstwirtschaft speziell im abgelaufenen Jahr zu enormen Schäden. Im Beisein von Oberösterreichs Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer diskutierte der Österreichische Landarbeiterkammertag im Rahmen seiner Vollversammlung in Linz über die Herausforderungen für Betriebe und Arbeitnehmer.

Rüsselkäfer, Borkenkäfer, Dürreschäden! Die Land- und Forstwirtschaft erlebte ein schwieriges Jahr mit Ernteausfällen und enormen Einbußen. „Die veränderten Umweltbedingungen stellen die Betriebe, aber natürlich auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vor schwierige Aufgaben.

Wir sehen an unseren steigenden Mitgliederzahlen in den Bundesländern, dass neue Jobs entstanden sind und hören bei Betriebsbesuchen, dass weiterer Bedarf besteht. Um die Herausforderungen zu

bewältigen, die der Klimawandel mit sich bringt, ist es aus unserer Sicht jedoch dringend notwendig, dass die Betriebe zukünftig mehr als bisher auf qualifizierte, verlässliche Fachkräfte setzen und auch die Bereitschaft mitbringen, ihr Personal entsprechend selbst auszubilden“, betonte Vorsitzender Ing. Andreas Freistetter.

Speziell in der Forstbranche ist aus Sicht des ÖLAKT ein rasches Umdenken notwendig. „Viele Betriebe, leider auch ein Vorzeigebetrieb wie die Österreichischen Bundesforste, haben in den letzten Jahren Fachpersonal abgebaut und ihre Holzerntetätigkeiten an externe Schlägerungsunternehmen vergeben, die überwiegend ausländische und oft unzureichend ausgebildete Arbeiter beschäftigen.

Jetzt, wo durch den extremen Borkenkäferbefall dringender Handlungsbedarf in ihren Wäldern gegeben ist, sind ihnen die Hände gebunden. Die Aufstockung des Saisonarbeiterkontingents mag zwar kurzfristig helfen, wirklich verbessert werden kann die Lage aber nur dadurch, dass in unseren Wäldern wieder mehr heimische Fachkräfte nach dem Rechten sehen“, sieht Vorsitzender-Stellvertreter Eugen Preg die Betriebe in der Pflicht.

Vehement unterstützt werden seitens der Landarbeiterkammern deshalb auch neue Lehrlingsoffensiven, wie zuletzt etwa in Niederösterreich. „Unsere landwirtschaftlichen Betriebe werden immer größer. Immer mehr Land- und Forstwirte sind in den letzten

Jahren zu Dienstgebern geworden. Was spricht dagegen, dass sie nun auch vermehrt zu Ausbildnern werden und sich ihre zukünftigen Fachkräfte gleich selber im Betrieb ausbilden“, sieht Vorsitzender-Stellvertreter Andreas Gleirscher einen Lösungsansatz für den viel zitierten Facharbeitermangel. Die landwirtschaftlichen Fachschulen sollen hier als Ausbildungsstätten in den Regionen für qualifizierte Fachkräfte sorgen.

Karenz wie Arbeitszeit anrechnen

Aufgegriffen wurde vom ÖLAKT im Rahmen der Vollversammlung in Linz auch das tagesaktuelle familienpolitische Thema der Anrechnung von Karenzeiten für Gehaltsvorrückungen, Entgeltfortzahlungen, Kündigungsfristen und Urlaubsansprüche. ÖLAKT-Vorsitzender Andreas Freistetter verweist dabei auf die Vorreiterrolle der Land- und Forstwirtschaft. „Auch wenn es in unserer Branche gelungen ist, in mehreren Kollektivverträgen, wie etwa im KV für bäuerliche Dienstnehmer, eine Anrechnung von Karenzeiten zu verankern, sprechen auch wir uns für eine gesetzliche Regelung aus. Ein gesetzlicher Anspruch hätte den Vorteil einer klaren und einheitlichen Bestimmung für alle Arbeitnehmerinnen und wäre ein wichtiges Signal, der Gründung von Familie zusätzliche Wertschätzung entgegenzubringen“, so Freistetter abschließend.

ÜBERNAHME INTERNATSKOSTEN FÜR BERUFSCHÜLER IM LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHEN BEREICH

Gleich nach der Bestellung von BM Hartinger-Klein wurde ein Schreiben an sie gerichtet, wo um den Nachvollzug der Übernahme der Internatskosten auch im land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz ersucht wurde. Das Thema wurde auch im

ÖVP-Parlamentsklub deponiert. Es wurden intensive Gespräche mit dem Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus geführt, dass die Abwicklung der Refundierung an die Dienstgeber über das Bundes-LFA abgewickelt werden soll. Es gibt eine Zusage,

dass dies möglich sein wird. Das Gesetz wurde mittels Initiativtrag eingebracht und ist rückwirkend mit 1.1.2018 gültig.

Die budgetäre Voraussetzung wurde bereits geschaffen.

ERNTEHILFER AUS DRITTSTAATEN

Es gab in den letzten Wochen eine Diskussion über ein Kontingent von ausländischen Arbeitskräften aus Drittstaaten. Von mehreren Landwirtschaftskammern (NÖ, OÖ, Stmk.) gab es eine vehemente Forderung nach Erhöhung des Kontingentes. Der ÖLAKT vertrat eine restriktive Handhabung. Es muss doch möglich sein, diesen Arbeitskräftebedarf zumindest teilweise aus anderen Stellen zu rekrutieren (Arbeitslose, Asylberechtigte, etc.). Die immer wieder kommende Antwort, in Deutsch-

land sind diese Arbeitskräfte von der Sozialversicherungspflicht befreit, stimmt laut einer Broschüre des Deutschen Gewerkschaftsbundes in dieser Form nicht. In NÖ gab es in Zusammenarbeit zwischen NÖ-LWK und AMS-NÖ ein Projekt, wo versucht wurde, für die Ernte Personal aus dem Bereich von Asylberechtigten zu finden. Es wurden 350 Personen dazu eingeladen, nur eine Person war bereit diese Tätigkeit auszuteilen.

Mit dem Ministerium wurde vereinbart, schon im Herbst Gespräche über die Kontingenthöhe für Nicht-EU-Arbeitskräfte für die Land- und Forstwirtschaft zu führen. Die LKÖ muss sich Gedanken machen, wie eventuelle Arbeitnehmer aus dem EU Raum für eine solche Tätigkeit gewonnen werden können.

Für den Forst wurden für die Aufarbeitung der Schäden 500 zusätzliche Arbeitnehmer aus Drittstaaten genehmigt.

WELTMEISTERSCHAFT DER FORSTARBEIT IN LILLEHAMMER/ NORWEGEN

Die Forstarbeiter-WM 2018 fand vom 2. bis 5. August in Lillehammer (Norwegen) statt. In der Olympia-Stadt von 1994 kämpften die weltbesten Forstwettkämpfer aus 28 Nationen um Medaillen. Neben den Einzelbewerben (Kettenwechsel, Kombinierter Schnitt, Präzisionsschnitt, Zielfällung und Entasten), den daraus resultierenden Team- und Gesamtwertungen wurde auch wieder der spektakuläre Staffelwettbewerb, die Län-

derstafette, ausgetragen. Erstmals gab es im Rahmen der WM auch einen Damen-Bewerb. Die nächste WM findet 2020 in Serbien statt. Österreichs Team holt bei der Forstarbeiter-WM in Norwegen neun Medaillen – darunter war auch historisches Edelmetall. Daniel Oberrauner holte Silber in der Gesamtwertung, das Team sprang in der Endabrechnung ebenfalls aufs Podium.

Bei einem Gespräch im BM wurde auch die Finanzierung des WM-Vereins angesprochen. Die bereits genehmigten Mittel wurden ausbezahlt. Auch für das Training in Kärnten wird noch eine Lösung gefunden werden.

Die Bundesmeisterschaft der Forstarbeit 2019 wird gemeinsam mit der Landjugend Oberösterreich und der LAK OÖ durchgeführt werden.

BESUCH BEI HERRN BUNDESPRÄSIDENT ALEXANDER VAN DER BELLEN

Nachdem die Sozialpartner bei Bundespräsident Van der Bellen eingeladen waren hat der ÖLAKT darauf hingewiesen, dass wir die gesetzliche Vertretung der in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigte Dienstnehmer sind. Daraufhin wurde auch uns ein Termin gewährt. Im Gespräch informierten Vorsitzender Andreas Freistetter und sein Stellvertreter Eugen Preg den Bundespräsidenten über die umfangreichen Tätigkeitsfelder der Landarbeiterkammern, ihrer Stellung im Bereich der Sozialpartnerschaft und die bundesweit kontinuierlich steigende Anzahl an unselbstständig Beschäftigten in der Land- und Forstwirtschaft. Angesprochen wurden auch aktuelle politische Themen, wie die geplante Bun-

desverfassungsreform, die Novelle des Landarbeitsgesetzes und die ab Jänner 2019 in Kraft tretende Indexierung der Familienbeihilfe für im Ausland lebende Kinder.

Bundespräsident Alexander Van

der Bellen zeigte sich sehr interessiert. Er fand vor allem für das Engagement zum Erhalt von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum und die vielfältigen Weiterbildungsmöglichkeiten der Landarbeiterkammern anerkennende Worte.



BERUFSJÄGERAUSBILDUNG

Der Einbau der Berufsjaegerausbildung als normales Lehrverhältnis in die LFBAO stellt sich als herausforderndes Unterfangen dar. Es ist notwendig, vertrauensbildende Maßnahmen zu finden, damit ein österreichweiter Kompromiss gefunden werden kann.

Es wurde ein einheitliches Berufsbild für die Ausbildung erarbeitet. Es fehlt noch die rechtliche Klärung der ausgearbeiteten Fragen. Nach Vorlage dieser Antworten sollte die nächste Arbeitsgruppensitzung stattfinden.

Es fand mit den Vertretern der Berufsjaeger, der Jagdverbände Österreichs, des Bundes-LFA, der Forstwirteschule Traunkirchen sowie der Landarbeiterkammern eine Besprechung über die weitere Vorgangsweise für die Schaffung einer neuen Berufsjaegerausbildung statt. Die Eckpunkte wurden

erarbeitet und werden mit dem Bundesministerium abgeklärt.

In der für März 2019 geplanten Sitzung muss eine Entscheidung fallen. Wenn nicht alle Bundesländer mitmachen, wird es auch in Zukunft keine gemeinsame Ausbildung geben.



IM GESPRÄCH MIT BM ELISABETH KÖSTINGER

Vorsitzender des ÖLAKT Präsident Ing. Andreas Freistetter, VS-Stv. Präs. Eugen Preg und GS Walter Medosch erläuterten BM Köstinger im Rahmen des Gespräches im Frühjahr die Wichtigkeit der Neudeinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes. Es wurde auch eine maximale Kompetenzverschiebung in den Art. 11 (Gesetzgebung Bund - Vollziehung Land) angesprochen. Dies kann sich der ÖLAKT nur dann vorstellen, wenn gleichzeitig eine moderne und zeitgemäße Definition der land- und forstwirtschaftlichen Berufe erfolgt. BM Köstinger ersucht die traditionelle Ehrung der Lehrlinge, welche die Facharbeiterprüfung mit Auszeichnung abgelegt haben, fortzusetzen.

Bei der Entsendung von Funktionären in die geplante neu zu schaffende Gesundheitskasse wird ein Minderheitenmandat gefordert, damit auch kleinen Arbeitnehmergruppen, die oft sehr spezifische Anliegen haben, Sitz- und Stimmrechte in den Verwaltungskörpern zuerkannt werden.

Weiters wurde auch angesprochen, dass mit einer in der letzten Nationalratssitzung vor der Wahl beschlossenen Novelle zum Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz und dem Berufsausbildungsgesetz, die Internatskosten für Lehrlinge im gewerblichen Bereich zunächst von den Lehrberechtigten zu tragen sind und diese sie vom Insolvenz-Entgeltsicherungsfond erstattet bekommen. Leider wurde damals offensichtlich auf land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge vergessen, sodass diese auch

weiterhin selbst für die Kosten aufkommen müssen. Aus diesem Anlass ersucht der ÖLAKT rasch Abschnitt 6 des Landarbeitsgesetzes (d.i. § 130 LAG) zu novellieren, damit auch land- und forstwirtschaftliche Lehrlinge Anspruch auf Ersatz der Internatskosten haben und diese Ungleichheit beseitigt wird. Auch wurde Frau BM Köstinger ersucht die traditionelle Ehrung der Lehrlinge, welche die Facharbeiterprüfung mit Auszeichnung abgelegt haben, fortzusetzen.

schaftlichen Kollektivverträge zu schaffen. Die Zuordnung zur Landwirtschaft sollte auch durch eine entsprechende Ausnahme aus der Gewerbeordnung erfolgen.

Weiters wurde angesprochen die einzige Förderung für Aus- und Weiterbildung von Arbeitnehmer in der Land- und Forstwirtschaft durch das Ministerium beizubehalten, da gut ausgebildete Mitarbeiter wichtig sind.

Der ÖLAKT brachte nochmals die schon lange gefordert Aufnahme als ordentliches Mitglied (Sozialpartner) in die § 7 Kommission vor.

Abschließend wurde die grundlegende strategische Ausrichtung der Österr. Bundesforste AG erörtert. Auch die gewünschte Änderung im Ingenieurgesetz wurde angesprochen.



GESPRÄCH MIT KABINETTSCHEF MMAG. HELGAR THOMIC-SUTTERLÜTI

In einem sehr offenen Gespräch mit dem seinerzeitigen Kabinettschef Helgar Thomic-Sutterlüti wurde vor allem über eine einfachere Kompetenzregelung (Gesetzgebung Bund - Vollziehung Länder), der Zielsetzung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs sowie eines neuen modernen Geltungsbereichs des land- und forstwirtschaftlichen Gebietes diskutiert.

Sehr interessiert zeigte sich Thomic-Sutterlüti auch hinsichtlich der ÖLAKT-Pläne einer Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen in der Land- und Forstwirtschaft.

BESUCH BEI PRÄSIDENT DR. HARALD MAHRER

Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter und Generalsekretär Mag. Walter Medosch sprachen im Herbst bei Wirtschaftskammer-Präsident Dr. Harald Mahrer vor, um ihm ein genaues Bild über die Anliegen der Arbeitnehmer im ländlichen Raum zu geben.

Eingangs brachte Vorsitzender Präsident Ing. Andreas Freistetter die dringende Notwendigkeit einer Novelle zum Landarbeitsgesetz vor. Sollte die Novelle zum Landarbeitsgesetz nicht umgesetzt werden können, würde sich dies für Dienstnehmer aber auch für die Dienstgeber nachteilig auswirken.

Auch über eine Reform der Bundesverfassung und eine Neudeinition des land- und forstwirtschaftlichen Gebiets wurde eingehend diskutiert. Präsident Mahrer ist der Meinung, dass die Umsetzung dieser Vorhaben erst in den nächsten zwei Jahren möglich sein wird.

Betreffend der Gründung einer Landarbeiterkammer im Burgenland und Wien sollte Kontakt mit dem ehemaligen Justizminister Brandstätter aufgenommen wer-

Im Detail sieht das ÖLAKT-Modell die Möglichkeit der Überlassung von Arbeitskräften in die Land- und Forstwirtschaft durch Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, wie etwa durch den Maschinenring vor, der gezielt Fachkräfte ausbilden und diese bei Bedarf landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung stellen würde. Auch welche gesetzlichen Änderungen dazu notwendig wären, wurde angesprochen.

Berichtet wurde abschließend auch über das Vorhaben, eine bundesweit einheitliche Ausbildung für Berufsjäger zu etablieren.



den.

Präsident Dr. Harald Mahrer sagte zu, die Anliegen des Österreichischen Landarbeiterkammertages bei zukünftigen Verhandlungen im Auge zu haben.



Es wurde vereinbart, dass es in Zukunft periodische Gespräche zwischen dem ÖLAKT und der WKÖ geben soll.

GESPRÄCH MIT PRÄSIDENT JOSEF MOOSBRUGGER

Das Präsidium des ÖLAKT hat in einem Sozialpartnergespräch mit Präsident Josef Moosbrugger, Generalsekretär Dipl.Ing. Ferdinand Lembacher und Generalsekretär-Stv. Dr. Anton Reinl, die weitere Vorgangsweise nach der LAG-Novelle besprochen.

Auch wurde der Wunsch des Obst- und Gemüsebauerverbandes nach einem Gesprächstermin erörtert. Ein weiteres

Thema war die Erntehelferregelung in Deutschland. Es gab ein Bekenntnis zur sozialpartnerschaftlichen Vorgangsweise.

Einhellig wurde festgehalten, dass die Sozialpartnerschaftsgespräche im Herbst vorgesetzt werden sollen.

Es wurde für die Zukunft eine verstärkte und konstruktive Zusammenarbeit in allen Bereichen vereinbart.



STUDIENREISE DES VORSTANDES NACH LITAUEN UND LETTLAND

Um sich über die Arbeitsbedingungen der Land- und Forstarbeiter vor Ort zu informieren reiste der Vorstand des ÖLAKT nach Litauen und Lettland.

Als erstes stand die Besichtigung einer Baumschule in Litauen auf dem Programm. Der Direktor des Betriebes erläuterte die Schwierigkeiten der Überleitung aus dem Kommunismus in die freie Marktwirtschaft, die Produktionspalette und die Absatzmärkte.

Weiters fand ein Treffen mit einem Vertreter der lettischen Forstver-

waltung statt. Im Kundenzentrum der „LVM Forstverwaltung“ informierte der Vertreter den Vorstand über die Bewirtschaftung des Staatswaldes. Der Einschlag übertrifft den der ÖBf-AG um das Dreifache. Vorwiegend werden Birkenwälder bewirtschaftet.

Ebenso wurde ein hochmoderner Imkerbetrieb besichtigt. Der Inhaber ist sehr bestrebt, seine Produkte zu vermarkten.

Anschließend wurde der Bauernhof in Bauska besucht. Der Besitzer des Hofes, welcher im Vorstand

des Bauernverbandes, Abgeordneter im Bezirksrat sowie Vorstand der Agronomengesellschaft Lettlands ist, informierte über die Tätigkeiten und Aktivitäten des Bauernverbandes und der Landwirtschaft in Lettland. Es wurde über die Rahmenbedingungen für die Beschäftigten diskutiert. Festgestellt wurde, dass der Verdienst im eigenen Land sehr niedrig ist.

Um auch die Geschichte der beiden Länder kennen zu lernen wurde die Hauptstadt Vilnius sowie Riga besichtigt.



VIII. DIE LÖHNE/GEHÄLTER DER LAND- UND FORST- WIRTSCHAFTLICHEN DIENSTNEHMER TIROLS

Lohn- und arbeitsrechtliche Änderungen und Verbesserungen

Einen Überblick über die im Jahr 2018 wirksam gewordenen lohn- und arbeitsrechtlichen Änderungen und Verbesserungen enthält nachstehende chronologisch geordnete Zusammenstellung.

AB 1. JÄNNER 2018:

Kollektivvertrag für die Angestellten der ÖBf AG - ÖGB

Erhöhung sämtlicher Gehälter, Zulagen, Entschädigungen etc. um + 2,45 % sowie inhaltliche Weiterentwicklungen im Wert von 0,1 %. Die Grundgehälter werden auf den nächsten vollen EURO aufgerundet.

Kollektivvertrag für Arbeiterinnen und Arbeiter der ÖBf AG - ÖGB

Erhöhung sämtlicher Löhne, Zulagen, Entschädigungen etc. um + 2,45 % beginnend mit 1.12.2017.

Kollektivvertrag für Dienstnehmer in Käsebetrieben Tirols

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Lohnsätze für Käser um 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen um folgende Fixbeträge:

1. Lehrjahr	12,00 EUR
2. Lehrjahr	30,00 EUR
3. Lehrjahr	70,00 EUR
3. Streichung der Lohnkategorie § 9 lit. b) „Dienstnehmer in Milchsammelstellen“ und der dazugehörigen Verweisungen in § 10 Abs. 3 sowie § 26 Abs. 4.



Zuchtwarte und Kammerangestellte

1. Erhöhung der Gehaltssätze um 2,33 %.
2. Erhöhung der Personal- und Verwaltungsdienstzulage um 2,33 %.

Waldaufseher-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze (§ 10 Abs. 1) um 2,33 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Fortführung der bereits bestehenden Arbeitsgruppe, wobei vor allem der Themenbereich Kündigungsschutz behandelt werden sollte. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstnehmervertreter vereinbart und sollte allenfalls bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung ein Ergebnis vorliegen.
3. Richtigstellung des § 17 Abs. 1 Z. 2 betreffend den Verweis auf das Mutterschutzgesetzes, sodass nunmehr § 15 d Abs. 2 Zif. 1 bis 4 des Mutterschutzgesetzes festgeschrieben wird.
4. Anfügung der abgeänderten Mustergleitzeitvereinbarung als Anhang zum Kollektivvertrag. Die Mustergleitzeitvereinbarung wird als Anlage zum Protokoll genommen.

Landarbeiter-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Monatslöhne in Anlage I um je 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne in Anlage I um je 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Anhebung der kollektivvertraglichen Entschädigungen für die Lehrlinge und für die Ferialpraktikanten in Anlage I um je 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
4. Streichung des § 20 Abs. 6 als gleichheitswidrige Bestimmung.
5. Ergänzung des § 21 Abs. 2 um den Wortlaut „...sowie geleisteter Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigung.“
6. Ergänzung der Anlage I Lohnkategorie F) lit. c) um den Wortlaut: „Für das 1. Pflichtpraktikum (Heimpraktikum) im Ausmaß von drei Wochen gem. Landwirtschaftlicher Lehrplanverordnung gebührt keine Praktikantenentschädigung.“

Gutsangestellten-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltssätze (§ 20 Abs. 1) um jeweils 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
2. Anhebung der kollektivvertraglichen Praktikantenentschädigungen (§ 20 Abs. 2) um jeweils 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Anhebung der Dienstaufwandsentschädigung (§ 21 Abs. 2) um 2,35 %, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;
4. Verankerung eines neuen Abs. 2 in § 7 mit folgendem Wortlaut:
„Erhält der Dienstnehmer eine überkollektivvertragliche Entlohnung, so gilt die Mehrzahlung mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung als Akontozahlung für die Abgeltung geleisteter Überstunden sowie geleisteter Mehrarbeit bei Teilzeitbeschäftigung.“
Die nachfolgenden Absätze werden entsprechend neu nummeriert.
5. Verankerung einer Gehaltskategorie für „Bereiter“ in § 19 Abs. 2 Zif. II



AB 1. MÄRZ 2018:

Gärtner-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlöhne (§ 11 Abs. 1, 2 und 3) um 2,40 % bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Erhöhung der Lehrlingsentschädigungen sowie der Praktikantenentschädigung um 2,40 % bei gleichzeitiger Aufrundung auf volle Euro-Beträge.
3. Verlängerung der befristeten Lohnkategorie für Teilqualifikanter gemäß § 11 Abs. 1 auf ein Jahr.
4. Bereitschaft der Dienstgebervertreter, bei der nächsten Kollektivvertragsverhandlung über eine mögliche Verankerung einer Bestimmung, wonach der Dienstnehmer für langjährige Betriebstreue eine Jubiläumszuwendung erhält, zu beraten.



Forstarbeiter-Kollektivvertrag

1. Textliche Umsetzung der in der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Änderungen in Bezug auf „Weggeld und -zeit“, „Entlohnung“, „Sonderzahlungen“, „Holzbezug“, „Urlaub“, „Jubiläumszuwendung“ sowie sonstiger geringfügiger textlicher Änderungen.
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne der Forstarbeiter und der Forstwegerbeiter um 2,45 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge;
3. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um 2,45 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
4. Anhebung der Motorsägenpauschalien um je 2,45 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

Forstgartenarbeiter-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze um 2,45 %, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Klarstellung in § 8 Abs. 5 bzgl. Dienstleistungen außerhalb des Dienstortes, dass für die Entfernung die Wegstrecke entscheidend ist mit folgendem Wortlaut:

(5) Für Dienstleistungen außerhalb des Dienstortes bei einer Entfernung von mehr als 25 km Wegstrecke vom Dienstort gebührt dem Dienstnehmer ein Taggeld. Das volle Taggeld beträgt 12,00 EUR und gilt für 12 Stunden. Dauert eine Dienstreise länger als drei Stunden, so wird für jede angefangene Stunde 1/12 des Taggeldes gerechnet.
3. Ergänzung des § 19 bzgl. Jubiläumszuwendung um einen neuen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

(3) Unbeschadet der Bestimmungen des § 22 entsteht der Anspruch auf Jubiläumszuwendung keinesfalls vor Ablauf der jeweiligen kalendermäßigen Zeit von 15, 25 oder 35 Kalenderjahren.
4. Errichtung einer Arbeitsgruppe bestehend aus Dienstgeber- und Dienstnehmervertretern, die sich bis zur nächsten Kollektivvertragsverhandlung damit befassen sollten, den bestehenden Kollektivvertrag textlich zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen. Die Termine der Arbeitsgruppe werden auf Initiative der Dienstgebervertreter vereinbart.

Obst- und Gemüsebau-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze in den Lohngruppen a), b), h) und i) um 2,35%, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge bzw. auf volle Eurobeträge.
2. Erhöhung der kollektivvertraglichen Stundenlohnsätze aller übrigen Lohngruppen um 2,55%, jeweils kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
3. Richtigstellung des Verweises in § 3 Abs. 1 wonach für Erntehelfer i.S.d. § 10 lit. g eine Probezeit von einer Woche gilt.
4. Ergänzung des § 6 Abs. 2 nach dem dritten Satz mit folgendem Wortlaut:

Der Beginn der Nachtruhezeit kann nach schriftlicher Vereinbarung in zeitlicher Hinsicht nach hinten verlegt werden, wobei dies zu keiner Verkürzung der Nachtruhezeit führen darf.

5. Neuregelung des § 6 Abs. 3 mit folgendem Wortlaut:

Die Leistung von Überstunden darf nicht verweigert werden, wenn insbesondere außergewöhnliche Umstände, wie drohende Witterschläge oder sonstige Elementarereignisse oder drohendes Verderben der Produkte eine Verlängerung der Arbeitszeit dringend notwendig machen. In diesen Fällen kann die Nachtruhe ausnahmsweise verkürzt werden. Die Verkürzung ist jedoch durch eine entsprechend längere Ruhezeit während der nächstfolgenden Tage auszugleichen.

AB 1. APRIL 2018:

Genossenschaftsarbeiter-Kollektivvertrag

1. Anhebung der kollektivvertraglichen Zeitstundenlöhne (§ 17) um 2,45 %, bei Aufrundung auf volle Euro-Cent-Beträge;
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen mit folgenden Fixbeträge:

1. Lehrjahr	25,00 EUR
2. Lehrjahr	20,00 EUR
3. Lehrjahr	20,00 EUR
4. Lehrjahr	20,00 EUR
3. Verankerung einer zeitgemäßen Arbeitszeitregelung für LKW-Fahrer durch Einfügung eines neuen Abs. 13 in § 6 mit folgendem Wortlaut:

(13) Wenn in die Arbeitszeit der Lenker von Kraftfahrzeugen, welche zur Güterbeförderung dienen und deren zulässiges Gesamtgewicht einschließlich des Anhängers oder Sattelanhängers 3,5t übersteigt, in erheblichen Umfang Arbeitsbereitschaft fällt, kann eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von bis zu 60 Stunden und eine tägliche Höchstarbeitszeit von bis zu 12 Stunden durch schriftliche Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen werden, wobei die Arbeitsbereitschaft gleich wie die Arbeitszeit zu entlohen ist und die Bestimmungen hinsichtlich der Überstundenzuschläge davon unberührt bleiben.



In der Folge wird der bisherige Abs. 13 zum Abs. 14 dieser Bestimmung.

Genossenschaftsangestellten-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehälter (§§ 17 und 18) um 2,45 %, bei Aufrundung auf volle Euro-Beträge;
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen um folgende Fixbeträge:

1. Lehrjahr	40,00 EUR
2. Lehrjahr	30,00 EUR
3. Lehrjahr	30,00 EUR
4. Lehrjahr	35,00 EUR



Berufsjäger-Kollektivvertrag

1. Erhöhung der kollektivvertraglichen Gehaltsansätze gemäß den Gehaltsbestimmungen I und II um 2,40%, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;
2. Anhebung der Lehrlingsentschädigungen der Gehaltsbestimmungen I und II um 2,55%, aufgerundet auf volle Euro-Beträge;
3. Anhebung der
 - a) Dienstaufwandsentschädigung (§ 10 Abs. 6),
 - b) der Kostenersätze für die Hundeführung (§ 12 Abs. 1) und
 - c) der Schussgelder (§ 12 Abs. 3) um jeweils 2,40% aufgerundet auf volle Euro-Beträge;
4. Schaffung einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Dienstnehmer und Dienstgeber, die sich bis zur nächsten Verhandlung im Jahr 2019 damit befassen sollten, den gegenständlichen Kollektivvertrag textlich zu überarbeiten und den aktuellen Gegebenheiten in der Jagd anzupassen.



Kollektivvertrag für die Arbeiter der MR-Service Tirol reg.Gen.m.b.H

1. Erhöhung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I und der Lohnordnung II angeführten Bruttostundenlöhne jeweils um 2,4%, aufgerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.
2. Anhebung der im Anhang des Kollektivvertrages im Sinne der Lohnordnung I angeführten Lehrlingsentschädigungen um jeweils 2,5%, aufgerundet auf volle Euro-Beträge.
3. Verankerung einer Arbeitszeitregelung für Beschäftigte im Winterdienst in § 4 mit folgendem Wortlaut:
6. Beschäftigte im Winterdienst:

Für Beschäftigte im Winterdienst richtet sich die Arbeitszeit nach der Natur der Sache. Für Maschinenführer bzw. Bedienstete im Winterdienst in deren Arbeitszeit regelmäßig und in erheblichen Umfang Arbeitsbereitschaft fällt, kann eine wöchentliche Normalarbeitszeit von bis zu 60 Stunden und eine tägliche Normalarbeitszeit von bis zu 12 Stunden durch schriftliche Einzelvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer getroffen werden. Auch kann im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen der Landarbeitsordnung die tägliche Nachtruhe für Dienstnehmer im Winterdienst verkürzt werden, wenn diese Verkürzung durch eine entsprechende längere Ruhezeit während der nächstfolgenden Tage ausgeglichen wird.

Kollektivvertrag für die Angestellten der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.H. in Tirol

1. Die kollektivvertraglichen Gehaltssätze werden um 2,40% erhöht, Aufrundung auf den nächsten Euro.
 2. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2018 erhalten.
 3. Angestellte im Außendienst mit Fixum und Provision erhalten eine Fixum-Erhöhung von 2,40%, Aufrundung auf den nächsten Euro.
 4. Die Lehrlingsentschädigungen werden folgend erhöht.
- | | | |
|----|----------|--------------|
| 1. | Lehrjahr | 590,00 EUR |
| 2. | Lehrjahr | 720,00 EUR |
| 3. | Lehrjahr | 1.000,00 EUR |
| 4. | Lehrjahr | 1.040,00 EUR |
5. Übernahme der Verhandlungsergebnisse der Arbeitsgruppe KV-Harmonisierung.



Kollektivvertrag für die Arbeiter der „Unser Lagerhaus“ Warenhandelsges.m.H. in Tirol

1. Die kollektivvertraglichen Stundenlohnansätze werden um 2,40% erhöht, Aufrundung auf die zweite Dezimalstelle.
 2. Die Lehrlingsentschädigungen werden folgend erhöht.
- | | | |
|----|----------|--------------|
| 1. | Lehrjahr | 620,00 EUR |
| 2. | Lehrjahr | 803,00 EUR |
| 3. | Lehrjahr | 1.065,00 EUR |
| 4. | Lehrjahr | 1.396,00 EUR |
3. Überzahlungen bleiben in der euromäßigen Höhe von 31.03.2018 erhalten.
 4. Übernahme der Verhandlungsergebnisse der Arbeitsgruppe KV-Harmonisierung.



Agrartechnische Maßnahmen

1. Erhöhung der Zeitlöhne gemäß Lohntafel zum Kollektivvertrag ab 1. Mai 2018 um 2,6 %, kaufmännisch gerundet auf volle Euro-Cent-Beträge.

IX. DIE FINANZIELLE GEBARUNG IM JAHR 2018

Im Jahr 2018 betrug die Kammerumlage wiederum **0,5%** der Beitragsgrundlage (Höchstbeitragsgrundlage **€ 5.130,-** monatlich). Von den Sonderzahlungen sowie von den Lehrlingsentschädigungen wurden keine Kammerumlagen eingehoben.

Die Kammerumlage als wichtigste Ertragsposition stieg im Berichtsjahr 2018 gegenüber dem Jahr 2017 um **3,56 %**. Der Anstieg ist vor allem begründet in der allgemeinen Erhöhung der Bezüge der land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmer sowie den steigenden Mitgliederzahlen.

In den einzelnen Aufwandsgruppen wurden die Voranschlagsbeträge weitestgehend eingehalten. Auf Grund der äußerst sparsamen Verwaltung ergaben sich vielmehr bei sämtlichen Positionen deutlichen Einsparungen gegenüber dem Voranschlag, wobei sich der für das Jahr 2018 ausgewiesene Gebarungsüberschuss in Höhe von **€ 148.172,01** hauptsächlich durch Personalkosteneinsparungen im Zuge der zuletzt erfolgten Pensionierungen ergeben hat.

Dieses Ergebnis konnte die Landarbeiterkammer nur durch einen sparsamen und verantwortungsbewussten Umgang mit den ihm zur Verfügung stehenden Geldmitteln erreichen.

Die Überprüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Rechtmäßigkeit, der Sparsamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Gebarung der Landarbeiterkammer erfolgte durch den gewählten Kontrollausschuss. In insgesamt fünf Arbeitssitzungen wurde das Ergebnis der Überprüfung erarbeitet und ein Endbericht erstellt. Darin bestätigten die Prüfer die ordentliche und übersichtliche Führung der Rechnungsgebarung und empfahlen der Vollversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung.



X. STATISTIK

Anzahl der Kammermitglieder

Anzahl der zur Tiroler Landarbeiterkammer zugehörigen unselbstständig Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft

Stand 2010-2018, jeweils Stichtag 31. Juli (Quelle: Statistik LKK/GKK)



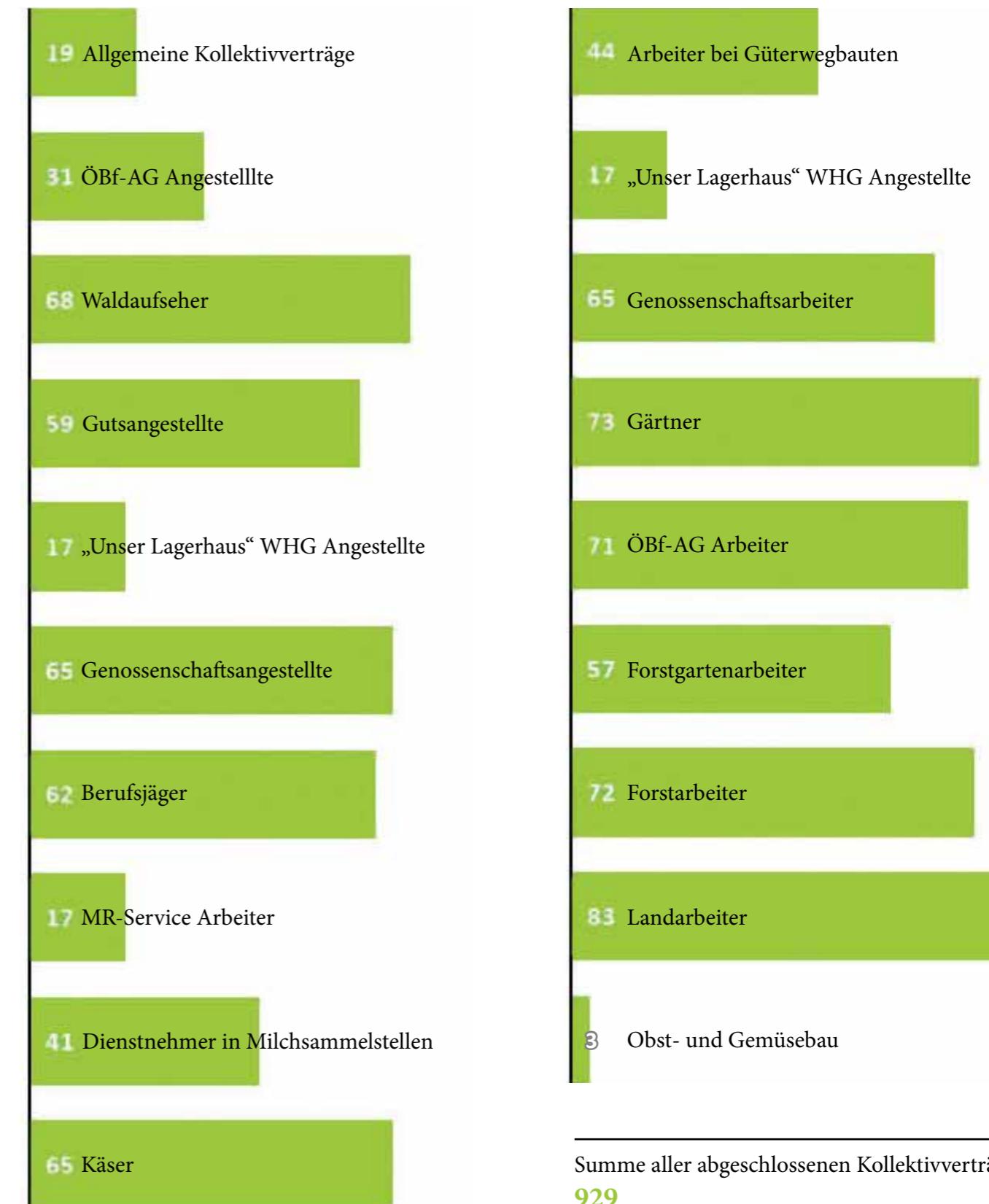
Bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitmarktservice in Tirol nach Berufen vorgemerkte arbeitslose Land- und Forstarbeiter

(Quelle: Arbeitsmarktservice)

Jahr	Monate	Anzahl	Veränderungen gegenüber Vergleichsmonat	
			absolut	in Prozenten
2010	Februar	556	-5	-0,9
	März	321	-59	-15,5
2011	Februar	551	-5	-0,9
	März	314	-7	-2,2
2012	Februar	582	31	5,6
	März	338	24	7,6
2013	Februar	564	-18	-3,1
	März	338	+/- 0	+/- 0
2014	Februar	559	-5	-0,9
	März	327	-11	-3,3
2015	Februar	578	19	3,4
	März	319	-8	-2,4
2016	Februar	590	12	2,1
	März	317	-2	-0,6
2017	Februar	599	9	1,5
	März	363	46	14,5
2018	Februar	527	-42	-12
	März	273	-90	-24,8

Kollektivvertragsabschlüsse für die Arbeiter und Angestellten in der Land- und Forstwirtschaft Tirols

(Stichtag 31.12.2018)





IMPRESSUM:

Medieninhaber (Verleger):

Landarbeiterkammer Tirol,
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Für den Inhalt verantwortlich:

Dr. Günter Mösl, Kammerdirektor der Landarbeiterkammer Tirol.

Layout:

Landarbeiterkammer Tirol,
Brixner Straße 1, 6020 Innsbruck.

Fotos:

Alle Bilder ohne Vermerk stammen aus dem Bildarchiv der LAK Tirol

Hersteller:

Eggerdruck GmbH, Gebhard Egger,
Palmersbachweg 2, 6460 Imst



Besuchen Sie uns auch auf unserer Homepage
unter der Adresse www.landarbeiterkammer.at/tirol

